

vib-akzente

Berufliche Bildung in Bayern



Der VLBB zeigt Flagge



Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e.V.

UNSERE THEMEN



Der VLB zu Gast am
Salvatorplatz

4



Forderung nach 8 Prozent
mehr Lohn

8



VLB-online – neues Design,
was wird anders?

25



Oberfränkischer
Schulentwicklungstag 2008

27

THEMA DES TAGES

- 3 Jürgen Wunderlich: Ausblick 2009

BILDUNGSPOLITIK

- 4 Hans Preißl: Berufliche Schulen – Herz des bayerischen Bildungssystems
8 Hans Preißl: Forderung nach 8 Prozent mehr Lohn: VLB zeigt Flagge

DIENSTRECHT

- 10 Wolfgang Lambl: 50. Gewerkschaftstagung des Deutschen Beamtenbundes
11 Wolfgang Lambl: Personalräte der abl im Gespräch mit MdL Ingrid Heckner und MdL Georg Eisenreich
12 Wolfgang Lambl: Doppelhaushalt kommt VLB-Eingaben nach Stellenhebungen nach
14 Wolfgang Lambl: Berechnung der Versorgungsansprüche
17 Der VLB mit der FDP im Gespräch

FOS / BOS

- 18 Martin Pfannenstern: Von der Seminarphase zum Seminarkurs
20 4. VLB-Arbeitstagung für Lehrkräfte an BOS und FOS

VLB-ONLINE

- 25 Johannes Münch: Relaunch Homepage

PÄDAGOGIK UND UNTERRICHT

- 26 Gerd Städtler: Bundeswettbewerb Fremdsprachen

SCHULENTWICKLUNG

- 27 E. Bräunig/P. Männlein: Oberfränkischer Schulentwicklungstag 2008

AUS DEM VERBANDSLEBEN

- 29 Landesverband
31 Bezirksverbände
31 Fachgruppen
32 Senioren
34 Personalien
36 Vermischtes
39 Für Sie persönlich
44 Letzte Meldung: Wechsel an der Spitze der Abteilung VII

Zum Heraustrennen:
Jahresinhaltsverzeichnis 2008

Titelfoto: Hans Preißl



Sehr geehrte Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser,

„Beginne das Jahr mit etwas Vernünftigem, und es wird ein vernünftiges Jahr!“ Mit diesem Satz eröffnete der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes, Peter Heesen die 50. Gewerkschaftliche Arbeitstagung vom 11. – 13.01.2009 in Köln. Ähnliche Gedanken kamen mir, als ich in der SZ vom 08. 01. 2009 den Artikel mit der Überschrift „Bayern stellt 2280 neue Lehrer ein“ gelesen habe. Nachdem bereits 2008 im Nachtragshaushalt 1000 neue Lehrerstellen bewilligt worden waren, stehen also für die nächsten beiden Jahre zusätzliche Lehrer zur Verfügung. Außerdem versprach Finanzminister Georg Fahrenschon trotz des demographischen Wandels keine Stellen abzubauen. Ziel dieser vernünftigen Maßnahmen ist es, kleinere Klassen zu schaffen, mehr Ganztagschulen einzuführen und Kinder von Migranten besser zu fördern. Der VLB erwartet, dass bei der Einstellung der Lehrkräfte in den nächsten Schuljahren die Situation der beruflichen Schulen deutlich berücksichtigt wird, so wie es der ehemalige Kultusminister Siegfried Schneider öffentlich versprochen hat. Nach der Einführung der sechsstufigen Realschule, des G 8 und zunehmend mehr Ganztagsbeschulung ist es an der Zeit die Personalsituation und die Arbeitsbedingungen an den beruflichen Schulen zu verbessern. Die Dienstrechtsreform, an deren Eckpunkten Ministerpräsident Horst Seehofer vorbehaltlos festhalten will, macht es möglich die Leistungen der Lehrkräfte an beruflichen Schulen angemessen zu honorieren. Gespannt werden wir verfolgen, wie viele der 18.000 Beförderungsmöglichkeiten (Kabinettsbeschluss vom 16. 09. 2008) im beruflichen Schulwesen landen und wie diese umgesetzt werden. Immer wieder muss betont werden, dass es auch an den beruflichen Schulen übergroße Klassen und Förderungsbedarf für Migrantenkinder gibt. Um unsere Anliegen den politischen Entscheidungsträgern zu vermitteln, wird der geschäftsführenden Vorstand eine Vielzahl von Gesprächen führen und öffentlichkeitswirksame Tagungen durchführen. Die Bedeutung des beruflichen Schulwesens für die Gesellschaft und das In-

dividuum gilt es immer wieder bewusst zu machen. Am 28. März findet z.B. der FOS/BOS-Tag in Friedberg bei Augsburg statt, zu dem Staatsminister Dr. Spaenle sein Kommen zugesagt hat. Hinweisen möchte ich auch schon heute auf den 23. Deutschen Berufsschultag des BLBS, der vom 12. – 14. November in Bamberg unter dem Motto „Berufliche Schulen erschließen Welten“ stattfindet. Bitte merken Sie sich diese Termine bereits heute vor.

Die Beteiligung des VLB an der Demonstrationsveranstaltung des Bayerischen Beamtenbundes und der Tarifunion muss auch unserem Dienstherrn bewusst machen, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – trotz der schwierigen finanzpolitischen Lage, für die die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht verantwortlich sind – angemessenen zu besolden sind. Anerkennende Worte über die hervorragende Leistung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind schön zu hören. Diese Anerkennung muss sich aber auch im Geldbeutel niederschlagen. Nach wie vor ein Ärgernis ist die unterschiedliche Wochenarbeitszeit im öffentlichen Dienst. Die Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit führt in vielen Fällen zu einer Gefährdung der Gesundheit, zusätzlicher Belastung und beeinträchtigt die Unterrichtsqualität. Das Gleiche gilt für den Wegfall der Altersteilzeit.

Ich hoffe, Sie sind gut ins neue Jahr gestartet. Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen die nötige Kraft und innovative Ideen. Für die Unterstützung bei der Umsetzung der Erwartungen und der Ziele unseres Verbandes danke ich Ihnen schon jetzt.

Ihr

Jürgen Wunderlich
Landesvorsitzender

VLB zu Gast am Salvatorplatz:

Die beruflichen Schulen sind das Herz des bayerischen Schulsystems

HANS PREISSEL

Die beruflichen Schulen versorgen mit ihrem differenzierten Bildungsangebot den Standort Bayern mit qualifizierten Fachkräften und stärken ihn damit im globalen Wettbewerb. Trotzdem müssen sie sich in besonderem Maße als Stiefkinder der Bildungspolitik fühlen. Selbst in Zeiten des angeblichen Lehrersegens bleiben berufliche Schulen personell stark unterversorgt. Und auch die öffentliche Wahrnehmung blendet die berufliche Bildung weitgehend aus. Nun drängt eine unerwartete Sprachregelung die beruflichen Schulen noch stärker ins Schattendasein. Der neue Staatsminister im Kultusministerium möchte die Hauptschulen aus der Defensive holen und den Selektionsdruck an den Übergängen verringern. Nun wären das lohnende bildungspolitische Projekte, wenn sie von einem entsprechenden politischen Veränderungswillen begleitet wären. Der Minister – rhetorisch versiert und journalistisch sozialisiert – setzt mehr auf die Wirkung von Worten. Mit einem semantischen Trick hofft er wohl politische Taten überflüssig zu machen.

Berufliche Schulen als Randschulen?

Der diskreditierte Begriff Dreigliedrigkeit wird sprachlich entsorgt. An seine Stelle tritt das „differenzierte Schulsystem mit den Kernschularten Grundschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasium“. Die Tagespresse hat ja immer ein offenes Ohr für schicke Neologismen und hat den Begriff unreflektiert übernommen. Deshalb kritisiert Jürgen Wunderlich zurecht, dass die Spanlesche Sprachschöpfung die Beruflichen Schulen ausgrenzt. „Sind die beruflichen Schulen dann eine Randschulart?“ fragt der neue VLB-Landesvorsitzende. Dr. Peter Müller, der Leiter der Abteilung VII, will die Angelegenheit

nicht zu hoch hängen. Sonst eher für kühle rationale Argumentation bekannt, wird er erstaunlich sinnlich, wenn er die Rolle der beruflichen Schulen beschreibt. „Die beruflichen Schulen sind das Herz der bayerischen Schullandschaft.“ Möge es ihm gelingen, dass diese sympathische Sprachregelung den Weg in Ministers Ohr findet.

Mit dieser Ouvertüre beim VLB-Neujahrsempfang zeichnete sich eine Grundhaltung ab, die auch den weiteren Gesprächsverlauf bestimmen sollte: Das KM sieht den VLB als Partner, wenn es darum geht den „Siebenmaster“ (Dr. Müller in Anspielung auf ein Akzente Titelbild und die 7 beruflichen Schulen) berufliche Bildung auch bei rauer See auf Kurs zu halten. Das soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass in vielen Sachfragen noch erheblicher Kommunikationsbedarf besteht.

Konsequenzen des Modellversuchs Profil 21

Im Schulversuch Profil 21 erproben seit 2006/07 18 Modellschulen Reformmaßnahmen, die später für alle beruflichen Schulen freigegeben werden sollen. Während die Projekte im Arbeitsbereich „Unterrichtsentwicklung“ eher alibihaft mitgeschleppt werden, gehen die Schulen im Bereich „Personalentwicklung und -verantwortung“ entweder energisch, forsch oder unbedarft zur Sache. Die Arbeit an der Schule effizienter zu machen, stellt an sich schon eine Herkulesaufgabe dar. Es über den Einzug einer neuen mittleren Führungsebene zu probieren, erfordert zusätzlich ein hohes Maß an Sensibilität. Für die eine oder andere Schule entpuppt sich diese Abteilungsleiterproblematik als so tiefes und unruhiges Gewässer, das sie wieder zurückrudern müssen, um nicht komplett baden zu gehen. Da erweist sich die „kollektive Intelligenz“ eines Schulkörpers als funktionierendes Korrektiv, wenn selbsternannte Kapitäne im unge-

zügelten Reformeißer meinen, selbst Eisberge zertrümmern zu können.

Einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand erzeugt das obligatorische Qualitätsmanagement: Die Profilschulen entwickeln ein umfassendes QM-System (QmbS), das auf der speziell für Schulen konzipierten Methode Q2E basiert. Der Verband hält diese Projekte nur dann für erfolgversprechend, wenn die enorme Arbeitsbelastung durch ausreichend Ressourcen kompensiert wird. Der Leiter des Referats VII.2 Georg Hirner stellte Schulen einen auf Dauer zu gewährenden Sockelbetrag an Anrechnungstunden in Aussicht, wenn sie ein Qualitätsmanagementsystem etablieren. In der zweijährigen Einführungsphase sollen zusätzliche Entlastungstunden gewährt werden. Auch für Dr. Peter Müller steht fest: „Wir werden etwas tun müssen.“

Führungsmodell als Diskussionsgrundlage

Erste Gedanken scheint man sich auch über die angestrebte Mittlere Führungsebene gemacht zu haben. Dr. Jutta Scherg, Leiterin des Referats VII.7 stellt ihr „Modell“ vor. Es sieht drei Hierarchieebenen vor:

- > Die Schulleitung
- > Die Abteilungsleiter mit fachlichem Weisungsrecht und Personalverantwortung
- > Gruppenleiter und Koordinatoren

Es handelt sich um ein Konzept, das eher die juristische Seite im Fokus hat. Statusrechtlich würde sich für die beiden ersten Führungsebenen nichts ändern. Bei der dritten Ebene schießt Dr. Scherg auf das bevorstehende neue Dienstrecht. Die Gruppenleiter und Koordinatoren könnten dann mit Zulagen bedient werden. Für deren Funktion kann sie sich auch eine Befristung vorstellen. Die Schulleiter sollen weitgehende Entscheidungsspielräume bei der Gestaltung ihrer Führungsstruktur erhalten. So sollen sie beispielsweise zu Lasten der Abteilungsleiter die Zahl der Koordinatoren erhöhen können und umgekehrt. Vom Tisch ist die gelegentlich kolportierte Gefahr, die Funktionen der Fachbetreuer (z.B. für Deutsch oder Sozialkunde) könnten abgewertet werden. Dr.



Dr. Peter Müller (rechts) hält die beruflichen Schulen für das Herz des bayerischen Schulsystems. Neben ihm Gabriele Menzel und Dr. Andreas Meyer.



Wolfgang Lambel (links) will eine Verdoppelung der Referendarsgehälter. Neben ihm Georg Hirner und Dr. Jutta Scherg.



Schulleiter sollen weitgehende Entscheidungsspielräume bei der Gestaltung der Führungsstruktur erhalten. Von links Dietrich Weidinger, Jürgen Wunderlich und Alexander Liebel.



Rudi Keil (Mitte) will kleinere Schuleinheiten. Neben ihm Dietrich Weidinger und Jutta Scherg.

Müller hält es nämlich für ausgeschlossen, dass es zwischen den Schularten differente Systeme gibt. Damit entfällt der Vorwand, ausschließlich Abteilungsleiter hätten Personalverantwortung, die A 15 rechtfertigen.

Das umstrittene Weisungsrecht

Offensichtlich gestehen die Verantwortlichen für die Einführung einer mittleren Führungsebene einen gewissen Legitimationsbedarf ein. Gerade die Berufsschulen mit ihren funktionierenden Abteilungsstrukturen verspüren wenig Reformdruck. Deshalb sind die Befürworter neuer Führungskonzepte froh über Munition, die ihnen von außen geliefert wird. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll sie ihnen liefern. Allerdings erscheint die juristische Logik, die dahinter steckt, eher abenteuerlich. Das AGG will Benachteiligungen wegen des Alters verhindern. Eine solche Benachteiligung wird unterstellt, wenn

Lehrkräfte nach dem 50. oder 55. Lebensjahr nicht mehr beurteilt werden. Bekanntermaßen ist das Beurteilungssystem im Schulbereich ebenso bürokratisch aufgeblasen wie ineffizient. Deshalb will man die Schulleitern nicht zumuten alle Kollegen beurteilen zu müssen. Deshalb braucht man Abteilungsleiter in einer eigenen Hierarchieebene, um den personellen Aufwand für eine Beurteilung zu bewältigen. Vielleicht könnte sich die Kultusbehörde ja eine ganz andere Frage stellen: Ist nicht wegen der Etablierung von Qualitätsmanagementsystemen, der internen und externen Evaluationen und der kritischen Beäugung durch duale Partner ein dermaßen aufwendiges Regelbeurteilungssystem entbehrlich? Josef Westenthanner, der neue VLB-Vize bringt daher den Gedanken ins Gespräch, ob man die Beurteilung nicht wenigstens in „vereinfachter Form“ umsetzen könnte. Rudi Keil, der Dienstrechtsreferent, schlägt vor über-

dimensionierte Schulzentren in kleinere Einheiten aufzugliedern.

Kandidat für das Unwort des Jahres: Budgetlücke

Für ein Dauerproblem an den beruflichen Schulen zeichnet sich nur eine leichte Linderung ab. Die personelle Lücke wird auch der neue Doppelhaushalt trotz zusätzlicher Planstellen nicht schließen. So wird die personelle Verstärkung an FOS und BOS weitgehend durch steigende Schülerzahlen und Brückenangebote aufgezehrt. Deshalb kann Günter Liebl, im Referat VII.6 zuständig für die Berufliche Oberschule, dem VLB-Referenten für FOS und BOS Hans Dietrich keine Hoffnung darauf machen, dass das „Unwort Budgetlücke“ aus dem Wortschatz der Bildungsverantwortlichen verschwindet. Dietrich beklagt die doppelt prekäre Situation an seinen Schularten. Zum einen kann er seinen Lehrkräften keine wei-



Hans Dietrich (links) will, dass das „Unwort Budgetlücke“ aus dem bildungspolitischen Vokabular verschwindet. Neben ihm Manfred Greubel und Heiko Pohlmann.



Dorothea Helbig (von links) und Reinhard Küffner wollen ein begleitetes Jahr für Fachlehrer, daneben Josef Westenthanner



Günter Liebl (Mitte) kann keine Entlastung für Lehrkräfte an BOS und FOS in Aussicht stellen. Neben ihm Christine Hefer und Alexander Liebel.



Für Johannes Sommerer (Mitte) ist die Lehrergesundheit das höchste Gut.

teren Belastungen mehr zumuten („Die Kollegen sind an der Grenze angelangt“) zum anderen gibt es keine Luft für differenzierte Unterrichtsangebote oder individuelle Förderung. Liebl will nicht einmal einen Ausgleich für die sog. Seminarphase in Aussicht stellen. Dieser Teil der Ausbildung führt die Schüler ins wissenschaftliche Arbeiten ein. Sie umfasst mindestens 60 von der Schule zu betreuende Stunden, für die es keinen Ausgleich gibt. Vor der Einführung eines Seminarfachs auf Kosten der Studentafel schreckt Liebl zurück, weil ihm Schulen Vorbehalte signalisiert haben. Somit zerstört er Dietrichs Hoffnungen auf einen Ausgleich für die hohen temporären Belastungen seiner Kollegen. Emotionsloser O-Ton von Liebl: „So wie es jetzt läuft, gibt es nichts.“ Es ist schon erstaunlich, wie sehr die Bildungsadministration die Kollegen im Regen stehen lässt, auf deren Schultern ein neuer Schultyp aufgebaut wurde. Die Leh-

rerinnen und Lehrer tragen die Last, die Lorbeeren heften sich Kultusbürokratie und Politiker ans Revers, wenn sie sich in Hochglanzbroschüren und auf Festveranstaltungen als Erbauer von „Premiumwegen“ oder „Leuchttürmen“ feiern lassen. Mittelfristig setzt Dr. Peter Müller bei der Personalausstattung auf den Koalitionsvertrag. In ihm ist eine Verringerung der Klassenstärken zugesichert.

Als kaum zu lösender gordischer Knoten erweist sich die Problematik der gemeinsamen Beschulung von FOS und BOS 13. Dr. Müller will das Thema in politische Gespräche einspeisen, weil doch Standorte von der Klärung dieser Frage abhängen.

Die Referendatsvergütung ist ein Skandal

Einen Grund für die Probleme bei der Gewinnung von Lehrernachwuchs sieht der VLB in den völlig unzureichenden Bezügen für die Referendare. Deshalb

empfiehlt Wolfgang Lambl einen Blick über die Landesgrenzen nach Baden-Württemberg. Das Musterländle nimmt 15 Mio. Euro in die Hand um bei den Anwärterbezügen bis zu 900 Euro draufzulegen. Das kommt der VLB-Forderung nach einer Verdoppelung der Bezüge für Referendare schon sehr nahe. Dr. Müller will nicht leugnen, dass der Lehrernachwuchs unterbezahlt ist und findet dafür auch deutliche Worte: „Die Referendatsvergütung ist ein Skandal.“ Allerdings zweifelt er daran, dass die Vergütung eine Ursache für das Nachwuchsproblem sein könnte. Da betrachtet er die Angelegenheit wohl noch durch seine frühere Gymnasialbrille. Natürlich ist die Gefahr, dass der freie Markt Altphilologen absaugt gering. Wer Latein studiert, hat überschaubare Alternativen. Hingegen sind Maschinenbauer, Elektrotechniker und Diplomkaufleute auch außerhalb des Schulbereichs hoch nachgefragte Fachleute.



Neujahrsempfang des VLB in der Kantine des Kultusministeriums.



Grandseigneurs der Verbandspolitik: Ehrenvorsitzender Berthold Schulter und Bundesvorsitzender Berthold Gehlert (r.).



Im Gespräch Christine Hefer (links) und Sophia Altenthann.



Der neu gewählte Landesvorsitzende Jürgen Wunderlich: „Beginne das Jahr mit etwas Vernünftigen, und es wird ein vernünftiges Jahr!“

Wird der Seiteneinstieg für FH-Absolventen zum Flop?

Mäßiger Erfolg ist offensichtlich dem Versuch beschieden, Absolventen der Fachhochschule über ein dreijähriges Trainee-programm für das Berufsschullehramt zu gewinnen. Dazu haben sowohl der ungünstige Einstiegstermin zum Halbjahr als auch ein unverkennbarer Ausschreibungsdilettantismus beigetragen. Über den vom VLB nur widerwillig mitgetragenen Quereinstieg hofft man bei zwei Einstellungsterminen insgesamt zwei mal vierzig Stellen besetzen zu können. In der Kürze der Zeit war es trotz lebhaften Interesses nicht möglich, Bewerber so schnell aus bestehenden Verträgen zu lösen. Deshalb werden zum Halbjahrestermin allenfalls 20 Trainees eingestellt werden.

Licht am Ende des Tunnels: Kürzere Beförderungswartezeiten

Etwas entspannen könnte sich die Situation bei den Beförderungswartezeiten.

Der Entwurf für den Doppelhaushalt 2009/10 sieht nämlich 190 Stellenhebungen für BOS und FOS und 108 für die Berufsschulen vor. Für Lehrer an Berufs- und Fachoberschulen ist die Beförderungssituation so schwierig geworden, dass die Wartezeiten bis zu drei Jahre über den Richtwerden in den Ernennungsrichtlinien liegen. Das Ministerium hat es jetzt in der Hand diesen Missstand zu beseitigen. Zusätzliches Entlastungspotenzial verschafft der Umstand, dass Mittel für Stellenäquivalente in Planstellen umgewandelt wurden. Wolfgang Lambl kann sich zurecht freuen, weil sein Einsatz so schnell Früchte zeigt. Die von ihm eingeforderte Verbesserung der Beförderungssituation erfolgt nämlich bereits im Vorgriff auf die geplante Dienstrechtsreform, die Beförderungen als wichtigstes Leistungselement ausbauen möchte. Jetzt können auch die mit sog. Superveträgen abgespeisten Kollegen in Planstellen eingewiesen werden.

Begleitete erstes Dienstjahr für Fachlehrer

Auch dem Einsatz von Reinhard Küffner und Dorothea Helbig ist es zu danken, dass die Ausbildung der Fachlehrer auf eine breitere Basis gestellt worden ist. Aus quantitativen Gründen gibt es in und rund um Ansbach keine Hospitationsmöglichkeiten mehr. Deshalb verbringen die künftigen Fachlehrer während des einjährigen Vorbereitungsdienstes zwei Tage an den Heimatschulen, um zu hospitieren und eigenverantwortlichen Unterricht zu erteilen. Dabei werden sie von sog. Mentoren begleitet. Zur Koordination und um den Kontakt zum Staatsinstitut in Ansbach aufrechtzuerhalten, soll ein Netz von Regionalmentoren aufgebaut werden. Georg Hirner sichert zu, dass diese Mentoren kommen werden. Das Problem besteht nun darin, dass die Fachlehrer sofort nach dem Vorbereitungsdienst mit vollem Deputat ins kalte

Wasser geworfen werden. „Dass nach der didaktischen Ausbildung keine Starthilfe in der Realität erfolgt, gibt es bei keiner anderen Lehrerguppe“, beklagt Dorothea Helbig. Reinhard Küffner fordert deshalb ein begleitetes erstes Dienstjahr, wie es im höheren Dienst selbstverständlich ist. „Das wäre ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Unterrichtsqualität.“ Dr. Müller zeigt sich eher skeptisch. Er hat den Sparwahn der alten Staatsregierung noch zu sehr verinnerlicht. „Die Umsetzung muss kostenneutral sein.“ Mit dem gleichen Argument wischt er auch den Wunsch von Heiko Pohlmann vom Tisch, die Kürzung der Anrechnungstunden für Seminarlehrer zurückzunehmen.

Master of Science vs. Master of Education

Kompromissbereiter zeigt sich der Leiter der beruflichen Abteilung, wenn es nicht um das leidige Thema Geld geht. So will er Heiko Pohlmanns Wunsch, den hohen Qualitätsstandard in der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen mit dem universitären Abschluss eines Master of Science zu versehen, mittragen. Zwar gibt Georg Hirner zu bedenken, dass die Frage nicht in den Zuständigkeitsbereich des KM fällt, Müller will die Angelegenheit aber doch „gesprächsweise einspeisen“, schon weil ihm an der Einheitlichkeit von Bezeichnungen liegt.

2011 steht ein doppelter Abiturjahrgang ins Haus. Da stellt sich die Frage, ob berufliche Schulen zusätzliche Kapazitäten anbieten sollen. Alexander Liebel bittet deshalb das Ministerium rechtzeitig zu informieren, „wenn man sich einig ist, etwas zu tun.“ Es solle beizeiten bekannt sein, welche Berufe wo angeboten werden. Außerdem sollen die Schulen die Möglichkeit haben, „Dinge in Absprache mit der Branche zu regeln.“ Dr. Müller sieht Bedarf überwiegend im kaufmännischen Bereich. Seiner Meinung nach werden aber wohl nur punktuelle Lösungen notwendig sein.

„Auf Antrag der Auszubildenden kann das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis ausgewiesen werden.“ Manfred Greubel will wissen, ob für diese Bestimmung des

Berufsbildungsgesetzes einheitliche Vorgehensweisen vorgesehen sind. Die Frage wird insofern bejaht, als für das Vorgehen datenschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten sind. Es soll ein einheitliches Datenübertragungssystem geben, das die Einspeisung einer Identnummer in das Schulverwaltungsprogramm ermöglicht.

Verhandlungen werden zudem geführt, inwieweit eine duale Durchschnittsnote (informativ) auf dem Zeugnis ausgedrückt wird. Dabei zeigen die Fachverbände große Aufgeschlossenheit, HWK und IHK allerdings sträuben sich.

Das berufliche System rechtzeitig in die Schulberatung einbeziehen

Staatsminister Spaenle will die 5. Klasse zu einer sog. Gelenkklassse umfunktionieren, die die Durchlässigkeit des Schulsystems erhöhen soll. Dietrich Weidinger befürchtet Auswirkungen auf die Wirtschaftsschulen. Dr. Müller versucht den Ball flach zu halten und sieht in der Neuerung mehr eine „begleite-

te Reflexion, ob die Schulwahlentscheidung richtig war.“ Er plädiert zudem dafür, bei der Schullaufbahnberatung frühzeitig das gesamte Schulsystem einzubeziehen. „Über das berufliche System führen 15 Wege zur Hochschule.“ Über das Gymnasium ist es nur einer.

Johannes Sommerer sieht den Freistaat relativ unerschlossen, wenn es um Lehrergesundheit geht. „Lehrergesundheit ist das höchste Gut“, sagt er in der Hoffnung, der Dienstherr würde auf dieses Gut achten. Da hat er sich getäuscht. Bayern bleibt bei der Lehrergesundheit ein weißer Fleck. „Es gibt kein Geld“, meint der Chef der Abteilung VII lapidar.

Im Anschluss an die Arbeitssitzung mit den Referatsspitzen lud der VLB alle Mitarbeiter zu einem kleinen Empfang in die Kantine des Kultusministeriums. Mit dabei waren auch die Bezirksvorsitzenden und Bezirkspersonalräte. Das bot die seltene Gelegenheit für jedes erdenkliche Problem einen Ansprechpartner im Raum zu haben. Diese Gelegenheit wurde unverkrampft genutzt. ■

Forderung nach 8 Prozent mehr Lohn:

Der VLB zeigt auf Demo Flagge

HANS PREISSEL

Gut 400 Demonstranten haben in München vor dem Service-Zentrum der Finanzämter dokumentiert, dass sie es mit der Forderung nach acht Prozent mehr Einkommen, mindestens jedoch 200 Euro, ernst meinen.

Unter den Kundgebungsteilnehmern war auch eine Reihe von engagierten Funktionsträgern des VLB. Mit Streikwesten, Trillerpfeifen und VLB-Schirmen ausgerüstet zeigten sie sich solidarisch mit den Forderungen der Tarifbeschäftigten. Die Redner bei der Kundgebung forderten die Arbeitgeber auf, endlich ein verhandlungs-

fähiges Angebot vorzulegen. Helmut Overbeck, Stellvertretender Vorsitzender der dbb tarifunion, rief den Demonstranten im dichten Schneeregen unter großem Applaus zu: „Unsere Verhandlungspartner auf Arbeitgeberseite sind überwiegend Finanzminister. Als Politiker haben sie einen Rettungsschirm für Banken und die Industrie von mehreren hundert Milliarden Euro aufgespannt. Die volle Erfüllung unserer Forderung von acht Prozent Entgeltsteigerung für Tarifbeschäftigte, Beamte und Versorgungsempfänger würde nur 7,5 Milliarden Euro kosten. Dafür soll aber kein Geld da sein. Das ist ein Skandal.“



Der Öffentliche Dienst darf von der allgemeinen Lohnentwicklung nicht abgekoppelt werden.

Lambl: Tarifabschluss inhaltsgleich auf Beamte übertragen

Tarifverhandlungen werden für Tarifbeschäftigte geführt und nicht für Beamte. Allerdings haben die Tarifverhandlungen für die Beamten der Länder und der Kommunen mittelbare Auswirkungen. Deren Besoldung wird nach der Föderalismusreform durch ein Landesgesetz festgelegt. Wolfgang Lambl, Mitglied im Hauptvorstand des Bayerischen Beamtenbundes, will sich dafür stark machen, dass alle unter dem gewerkschaftlichen Dach des Beamtenbundes vertretenen Statusgruppen gleich behandelt werden. Deshalb fordert er: „Der Tarifabschluss ist zeit- und inhaltsgleich auf den Beamtenbereich zu übertragen.“

Die Tarifverhandlungen für die Landesbeschäftigten zwischen den Gewerkschaften und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) sind ergebnislos verlaufen und auf den 26. Januar vertragen worden. Der Verhandlungsführer und 1. Vorsitzende der dbb tarifunion, Frank Stöhr formulierte eindeutige Erwartungshaltungen: „Die Kolleginnen und Kollegen im Landesdienst erwarten jetzt für die nächste Runde in einer Woche konkrete Äußerungen der Arbeitgeber zu ihren künftigen Einkommensbedingungen. Die Beschäftigten brauchen ein klares Signal, woran sie sind. Die oft

betonte Wertschätzung für geleistete Arbeit muss sich auch im Geldbeutel widerspiegeln.“

Am 26. Januar 2009 sind in Potsdam die Tarifverhandlungen für die Landesbeschäftigten zwischen den Gewerkschaften und der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder (TdL) auch nach der 2. Runde ergebnislos auf den 14. Februar 2009 vertragen worden. Der dbb Verhandlungsführer Frank Stöhr kritisierte erneut die Haltung der Arbeitgeber: „Mit dem Umzug der Verhandlungen von Berlin nach Potsdam ist leider bereits der einzige Unterschied von der ersten zur zweiten Tarifrunde beschrieben.“ Die TdL, so Stöhr weiter, halte offenbar an ihrer Blockadepolitik fest. Stöhr: „Die Landesregierungen denken bei Worten wie Einkommen und Haushalt nur an die Länderfinanzen, nicht jedoch an die Einkommen und Haushalte von Krankenschwestern, Straßenwärtinnen, Polizisten, Lehrern, oder Verwaltungsmitarbeitern. Deren Einkommen halten längst nicht mehr mit den Ausgaben Schritt.“

„Jetzt“, so Stöhr nach Verhandlungsunterbrechung in Potsdam, „muss auch unsere Sprache deutlicher werden.“ Der 1. Vorsitzende der dbb tarifunion kündigte an, dass es ab dem 27. Januar 2009 bundesweit zu Protestaktionen



Wolfgang Lambl fordert eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten.

der Beschäftigten kommen wird. Stöhr: „Eisfreie Straßen im Winter sind keine Selbstverständlichkeit. Aber nicht nur die streikerproben Bereiche im Länderdienst sind aktionsfähig und aktionswillig. Nachdem ich unserer Verhandlungskommission vom anhaltenden Stillstand berichtet hatte, ist deutlich geworden, dass sich jetzt auch bisher aktionsfernere Bereiche einreihen werden. Ich denke hier insbesondere auch an Lehrer und Polizisten.“ ■

50. Gewerkschaftstagung des Deutschen Beamtenbundes:

Forderung von 8 Prozent für Tarifbeschäftigte und Beamte

WOLFGANG LAMBL

„Beschäftigte nicht im Regen stehen lassen!“

Am Jubiläumskongress des dbb vom 10. bis 12. Januar 2009 in Köln nahmen Jürgen Wunderlich und VLB-Dienst- und Tarifrechtsexperte Wolfgang Lambl teil. Die Tagung, zu der der dbb Chef neben mehr als 700 Delegierten auch den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers und Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble begrüßte, stand unter dem Motto „Ideenwerkstatt für den öffentlichen Dienst“.

Mit Blick auf die am 19. Januar 2009 beginnenden Tarifverhandlungen und die gewerkschaftliche Forderung von acht Prozent mehr Lohn für die Beschäftigten der Länder sagte dbb Chef Peter Heesen: „Wenn aber dieser Staat Schutzschirme aus Hunderten Milliarden für die Wirtschaft aufspannt, dann darf er seine eigenen Beschäftigten, was deren Einkommen betrifft, nicht im Regen stehen lassen.“ 51 Prozent der von forsa Befragten halten die Einkommensforderung für berechtigt, so Heesen. Zudem müsse die Konjunktur angekurbelt werden. „Dafür aber müssen wir den Menschen mehr Geld in die Hand geben. Und nirgendwo geht das besser und gerechter als über das Einkommen für geleistete Arbeit.“ Gebraucht würden ein „umfassender Nothilfefonds“ und zusätzlich staatlich finanzierte Investitionsprogramme für ausgesuchte, auch staatliche Bereiche, etwa für Arbeiten an Kindergärten- und Schulgebäuden und für die technische Ausstattung der Polizei- und Ermittlungsbehörden. Heesen: „Wenn diese Krise Investitionen erfordert, warum sollen wir dann im öffentlichen Dienst auf eine Teilhabe an einem solchen Investitionsprogramm verzichten?“ Ernsthafter müsse auch über die Reduzierung von Verwaltungsaufwand und über Bürokratieabbau nachgedacht werden.



Kämpfen gemeinsam für mehr Lohn: (von links) Wolfgang Lambl, Peter Heesen und Jürgen Wunderlich.

„Öffentlicher Dienst sichert freiheitlichen Rechtsstaat!“

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble würdigte die Bedeutung des öffentlichen Dienstes für den funktionierenden deutschen Rechtsstaat – auch angesichts der aktuellen Finanzkrise. „Sicher ist, dass wir keinen freiheitlichen Rechtsstaat hätten ohne einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst. Das war so, das ist so und das bleibt auch so.“ Schäuble bezeichnete die zwei Säulen des öffentlichen Dienstes – Beamte und Tarifbeschäftigte – als unverzichtbar.

Mit Blick auf das neue Dienstrecht des Bundes sagte Schäuble, damit würden unter anderem die Leistungsbezahlung verbessert und die familienfreundlichen Regelungen ausgebaut. Auch das Laufbahnrecht solle modernisiert werden. Über die Möglichkeit einer Mitnahme von Versorgungsansprüchen, die bislang nicht geregelt ist, solle zunächst dem Bundestag Bericht erstattet werden, so Schäuble. Als „große Herausforderung“ bezeichnete Schäuble, die Alterssicherungssysteme für Beamte zukunfts- fest zu machen.

„Investition in den öffentlichen Dienst hilft die Finanzkrise zu meistern!“

Innenpolitische Experten der Bundestagsfraktionen diskutierten auf der dbb-Arbeitstagung vor dem Hintergrund der Finanzkrise Rolle und Bedeutung des öffentlichen Dienstes. Übereinstimmend stellten die Politiker fest, dass zur Bewältigung der Krise nachhaltige staatliche Konjunkturmaßnahmen notwendig seien, die nur mit einem hinsichtlich Ausstattung und Personal gut gerüsteten öffentlichen Dienst umgesetzt werden könnten. Der Ruf nach einem starken öffentlichen Dienst sei so laut wie nie zuvor. Dies bringe Chancen aber auch Risiken mit sich.

Hinsichtlich einer Bewertung des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes gingen die Meinungen der Innenpolitiker weiter auseinander: So bewerteten die Vertreter der Regierungskoalition das Gesetz unter anderem auf Grund der eingebauten Elemente der Leistungsbezahlung und der Neuordnung der Besoldungstabellen positiv, während die Experten der Oppositionsfraktion nicht zuletzt das Fehlen von Regelungen zur

Mitnahme von Versorgungsbezügen kritisierten. Es sei in einigen Bereichen verpasst worden, die vom dbb vorgelegte „Blaupausen“ zur konsequenten Modernisierung des Dienstrechts einzubauen. Deshalb bestehe in diesem Bereich noch Handlungsbedarf, der noch in dieser zu Ende gehenden Legislaturperiode aufgegriffen werden müsse.

„Chancen schaffen – Leistung honorieren! Der Wettbewerb um die besten Kräfte hat begonnen!“

In den beruflichen Schulen ist der Fachkräftemangel – insbesondere in den Bereichen Metall- und Elektrotechnik – in allen Ländern spürbar. Die Landesregierungen starten „Konjunkturprogramme“ in Form von Sondermaßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften. Nun rächen sich die fehlenden Investitionen und rigiden Kürzungsorgien. In den kommenden 15 Jahren wird der Wettbewerb um qualifizierte Lehrkräfte zunehmen, weil wir sie brauchen.

Unsere Kolleginnen und Kollegen erfüllen nicht nur einen immer schwierigeren Bildungsauftrag, sondern müssen zugleich immer mehr erzieherische Schäden von nicht funktionierenden Familien auffangen und beheben. Aber wir haben keine Wahl. Mark Twain hat einmal gesagt: „Zwänge helfen, Chancen zu nutzen.“

Der VLB wird die Politik in Anlehnung an das Motto des Berufsbildungskongresses 2008: „Chancen schaffen – Leistung honorieren“ unermüdetlich auf die zweiten Teil des Mottos einfordern.

Deshalb fordert der VLB im Rahmen der Einkommensrunde 2009 für alle Beschäftigten

- > eine lineare Erhöhung der Einkommen um 8 Prozent
- > mindestens einen Betrag von 200 Euro pro Monat
- > eine Verdoppelung der Anwärter-/Referendarbezüge
- > eine Fortführung der Altersteilzeit nach dem 31.12.2009

Der HPR informiert:

Dienstliche Beurteilung – Altersteilzeit – Beförderungssituation – Freistellung der Personalräte

WOLFGANG LAMBL

Personalräte der abl im Gespräch mit MdL Ingrid Heckner und MdL Georg Eisenreich

Im Dezember 2008 führten die Mitglieder des Hauptpersonalrates, Julia Jacob (brlv), Walter Bertl (bpv) und Wolfgang Lambl (VLB) sowie Hans Schöffner (KEG) ein Gespräch mit der Ausschussvorsitzenden für Fragen des öffentlichen Dienstes MdL Ingrid Heckner und dem stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Bildung, Jugend, Sport MdL Georg Eisenreich.

Gesprächspunkte waren die Themen Beibehaltung der Altersgrenzen bei der dienstlichen Beurteilung, die Fortsetzung der Altersteilzeit über 2009 hinaus, die Umsetzung der Dienstrechtsreform mit den möglichen Beförderungen und die Umsetzung der VGH-Urteile zur Erhöhung der Freistellungen für die örtlichen Personalräte.

Insbesondere die bevorstehende periodische Beurteilung 2010 wirft ihre Schatten bezüglich der Auswirkungen eines möglichen Wegfalls der Altersgrenzen voraus. Die Personalvertreter waren sich einig in der Forderung der Beibehaltung der bisherigen Regelungen in der Laufbahnverordnung und sahen keine Veranlassung, dass in Folge des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) die Altersgrenzen geändert werden müssten. Bei einer beabsichtigten Änderung würde die Anzahl der zu erstellenden Beurteilungen nahezu verdoppelt werden, die Richtwertvorgaben würden aus Sicht der Hauptpersonalräte voraussichtlich die Jüngeren benachteiligen, die älteren hätten praktisch einen verkürzten Beurteilungszeitraum (da sie davon ausgehen konnten, dass sie nach den derzeit geltenden Beförderungsrichtlinien nicht mehr beurteilt werden) und insbesondere bei Erreichen des Endamtes wird ein Hauptgrund für

eine Beurteilung, die ja die größten Auswirkungen auf das berufliche Fortkommen hat, obsolet.

Bei den Stellenhebungen im Zuge der Dienstrechtsreform konnten die beiden Abgeordneten große Hoffnungen machen, die inzwischen im Haushaltsentwurf umgesetzt wurden. Die von den Personalräten vorgetragenen Argumente zur Weiterführung der Altersteilzeit über 2009 hinaus stieß bei den Abgeordneten auf große Sympathie, da durch die bisherige Altersteilzeit die Qualität des



MdL Ingrid Heckner und MdL Georg Eisenreich im Gespräch.

Unterrichts erhöht und die Anzahl der Frühpensionierungen im Lehrerbereich deutlich gesenkt wurde. Die Fortsetzung der Altersteilzeit sei aber in dem großen Komplex Lebensarbeitszeit und Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung mit den Auswirkungen auf die Höhe der Pensionen zu sehen. Dazu bedarf es noch eingehender Gespräche und weiterführende Verhandlungen mit den Verbänden und Personalvertretungen.

Die längst überfällige Erhöhung der Freistellung für die örtlichen Personalvertretungen – durch die bisherigen verwaltungsgerichtlichen Beschlüsse im Ergebnis untermauert – wurde von den Personalvertretern der Lehrerverbände nachdrücklich eingefordert.

Das Neue Dienstrecht in Bayern:

VLB-Eingaben zu Stellenhebungen verbessern die Beförderungssituation an beruflichen Schulen

WOLFGANG LAMBL

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2009/10 sieht im Rahmen des Neuen Dienstrechtes in Bayern auch für die beruflichen Schulen Stellenhebungen –

und damit zusätzliche Beförderungen mit kürzerer Beförderungszeit – vor.

Damit wird ein erster Teil der Forderungen des Verbandes schon vor Inkrafttreten der Dienstrechtsreform erfüllt. Unter der Voraussetzung, dass der

Bayerische Landtag den Haushaltsentwurf in der vorliegenden Fassung bestätigt, würde sich die Beförderungssituation – insbesondere an den Fachober- und Berufsoberschulen – wieder verbessern.

Konkret weist der Haushaltsentwurf folgende kostenwirksame Stellenhebungen aus:

Kapitel 05 15: Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

		2009	2010	Bemerkungen
A15	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+ 30	+ 30	Hebung von BesGr A 14
A14	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	- 30	- 30	Hebung nach BesGr A 15
		+ 40	-	Hebung von BesGr A 13
A13	Studienräte, Studienrätinnen	- 40	-	Hebung nach BesGr A 14
A13+AZ	Realschullehrer, Realschullehrerinnen	+ 4	+ 4	Hebung von BesGr A 13

Kapitel 05 17: Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

		2009	2010	Bemerkungen
A15	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+ 25	+ 35	Hebung von BesGr A 14
A14	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	- 25	- 35	Hebung nach BesGr A 15
		+ 80	+ 50	Hebung von BesGr A 13

Insgesamt weist der Entwurf des Haushaltsplanes folgende Stellenzahlentwicklung von 2008 bis 2010 aus:

Kapitel 05 15: Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

		2008	2009	2010	Entwicklung (2010 zu 2008)
A16	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	129	129	129	-
A15+AZ	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	153	153	153	-
A15	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	906	936	966	+ 60
A14	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	1.871	1.881	1.851	- 20
A13	Studienräte, Studienrätinnen	1.151	1.347,50	1.447,50	+ 296,50
A13+AZ	Realschullehrer, Realschullehrerinnen	0	4	8	+ 8
A13	Realschullehrer, Realschullehrerinnen	47	34,40	30,40	- 16,60
A12	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (EA BesGr A11)	163	163	163	-
A12	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (EA BesGr A10)	415	415	415	-
A11	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	39	39	39	-
A11	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (EA BesGr A10)	768	768	768	-
A10	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	442,50	486,10	485,60	+ 43,10
	Zusammen	6.084,5	6.356	6.455,5	
	Zugang/Abgang		+ 271,50	+ 99,50	

Kapitel 05 16: Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

		2008	2009	2010	Entwicklung (2010 zu 2008)
A15+AZ	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	3	3	3	-
A15	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	2	2	2	-
A14	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	13	13	13	-
A13	Studienräte, Studienrätinnen	2	2	2	-
A15	Fachschulrektoren, Fachschulrektorinnen	4	4	4	-
A14+AZ	Fachschulrektoren, Fachschulrektorinnen	5	5	5	-
A13	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	7	7	7	-
A12	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (EA BesGr A11)	15	15	15	-
A12	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (EA BesGr A10)	6	6	6	-
A11	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	7	7	7	-
A11	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (EA BesGr A10)	20	20	20	-
A10	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	5	5	5	-
	Zusammen	89	89	89	

Kapitel 05 17: Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

					Entwicklung (2010 zu 2008)
B3	Ltd. Ost-Direktoren, Ltd. Ost-Direktorinnen	3	3	3	-
A16	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	40	43	43	+ 3
A15+AZ	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	51	54	54	+ 3
A15	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	304	323	358	+ 54
A14	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	620	676	691	+ 71
A13	Studienräte, Studienrätinnen	819,50	1.126,50	1.076,50	+ 257
A12	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (EA BesGr A11)	16	16	16	-
A12	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (EA BesGr A10)	14	14	14	-
A11	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	4	4	4	-
A11	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (EA BesGr A10)	40	40	40	-
A10	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	20	21,17	21,17	-
	Zusammen	1931,5	2.320,67	2.320,67	
	Zugang/Abgang		+ 389,17	-	

Der VLB: Ihr kompetenter Ansprechpartner in dienstlichen Rechtsfragen!

Aus aktuellem Anlass weisen wir erneut auf die Vorgehensweise im Bereich Rechtsschutz des VLB hin: Vereinzelt wenden sich Kolleginnen und Kollegen in dienstlichen Rechtsfragen nicht sofort an die Rechtsabteilung des Verbandes, sondern schalten ohne Rücksprache mit der VLB-Geschäftsstelle des einen Rechtsanwalts ihrer Wahl ein. Die dabei entstehenden Kosten sind selbst zu tragen! Der Mitgliedsbeitrag beinhaltet für Verbandsmitglieder kostenfrei eine Rechtsberatung und gegebenenfalls eine Rechtsvertretung durch die Anwälte des Rechtsberatungszentrums des Beamtenbundes (BBB/dbb). Die Arbeit der dortigen Anwälte ist auf dienst- und arbeitsrechtliche Fachfragen ausgerichtet und deshalb schnell, erfolgreich und effizient! Getreu unserem Motto: „Ihre Anliegen – Unser Auftrag!“, bitten wir deshalb um Verständnis, dass nach den VLB-Rechtsschutzbedingungen nur die Kosten für Rechtsverfahren getragen werden, die über die Geschäftsstelle vorher eingereicht werden.

Ihr Ansprechpartner im Bereich Dienst-, Tarif- und Versorgungsrecht:

Rudolf Keil
Verband der Lehrer an beruflichen Schulen (VLB)
Dachauer Straße 4
80335 München

Telefon dienstlich: (089) 55 25 00 - 23
Telefon privat: (0 87 56) 96 97 93
E-Mail: keil@vlb-bayern.de

Wie hoch ist die „Pension“? (Teil 2)

Berechnung der Versorgungsansprüche

Überblick „Allgemeine Versorgung“

Laufende Zahlungen	Ruhegehalt
	Kindererziehungszuschlag
	Kindererziehungsergänzungszuschlag
	Pflege- und Kinderpflegeergänzungszuschlag
	Kinderbezogener Anteil des Familienzuschlags
Zeitlich befristet Zahlungen	Unterhaltsbeitrag für Beamte auf Lebenszeit und auf Probe, die wegen Dienstunfähigkeit entlassen wurden
	Übergangsgeld für nicht auf eigenen Antrag entlassene Beamte
Einmalige Zahlungen	Ausgleich bei besonderer gesetzlicher Altersgrenze (§ 48 BeamtVG)
Jährliche Zahlungen	Sonderzahlung (BaySZG)

Allgemeine Versorgungsbezüge

Berechnung des Ruhegehalts

Das Ruhegehalt berechnet sich auf der Grundlage

- > der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge und
- > der ruhegehaltfähigen Dienstzeit (§ 4 Abs. 3 BeamtVG).

Das Ruhegehalt erhöht sich gegebenenfalls noch um Zuschläge für Kindererziehungs-/Pflegezeiten. Bei Ruhestandseintritt vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze vermindert sich das Ruhegehalt möglicherweise um einen Versorgungsabschlag.

A. Welche Bezüge werden dem Ruhegehalt zugrunde gelegt?

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge (§ 5 Abs. 1 BeamtVG) sind das Grundgehalt einschließlich Amtszulagen,

- a) der Familienzuschlag bis zur Stufe 1,
- b) sonstige Dienstbezüge, die im Besoldungsrecht als ruhegehaltfähig bezeichnet sind.

Bestand wegen Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung nur ein anteiliger oder kein Anspruch auf Dienstbezüge, werden gleichwohl die vollen (ungekürzten) Dienstbezüge als ruhegehaltfähig zu Grunde gelegt. Die Berücksichtigung von Freistellungen erfolgt ausschließlich bei der Festsetzung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit.

Zu a): Grundgehalt

> Besoldungsgruppe

Maßgebend ist die Besoldungsgruppe, die dem Beamten zuletzt zugestanden hat, einschließlich etwaiger Amtszulagen. Wurden die Dienstbezüge aus einem Beförderungsamts nicht mindestens 2 Jahre lang bezogen, so sind nur die Dienstbezüge des vorherigen Amtes ruhegehaltfähig. Der Zweijahreszeitraum beginnt mit dem Tag, ab dem der Beamte Anspruch auf Dienstbezüge aus dem Beförderungsamts hatte. Dies ist in der Regel der Tag der Ernennung oder der Tag der rückwirkenden Einweisung in eine Planstelle. Zeiten einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge sind dabei nur zu berücksichtigen, soweit sie als ruhegehaltfähig berücksichtigt werden.

> Dienstaltersstufe

Anzusetzen ist die Dienstaltersstufe, die der Beamte im Zeitpunkt des Ruhestandseintritts erreicht hat. Bei Beurlaubung ohne Dienstbezüge ist das Grundgehalt maßgebend, das zustehen würde, wenn am Tag vor dem Eintritt des Versorgungsfalles der Dienst nochmals aufgenommen worden wäre und dabei Vollbeschäftigung vorläge (ggf. ist das Besoldungsdienstalter, nach der sich die Dienstaltersstufe errechnet, hinauszuschieben).

Zu b): Familienzuschlag

Für die Gewährung des Familienzuschlags gelten die besoldungsrechtlichen Regelungen entsprechend (§ 50 Abs. 1

Satz 1 BeamtVG, § 40 BBesG). Anzusetzen ist der Familienzuschlag, der dem Beamten nach dem Familienstand zustehen würde. Der Familienzuschlag der Stufe 1 (Ehegattenanteil) ist Bestandteil der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge.

Familienzuschlag der Stufe 1 erhalten:

- > verheiratete Beamte
- > verwitwete Beamte
- > geschiedene Beamte, wenn sie aus der Ehe zum Unterhalt verpflichtet sind, dessen Höhe mindestens den Betrag der Stufe 1 des Familienzuschlags erreichen muss.
- > ledige Beamte, die eine andere Person nicht nur vorübergehend in ihre Wohnung aufgenommen haben und ihr Unterhalt gewähren, weil sie gesetzlich oder sittlich dazu verpflichtet sind und der aufgenommenen Person sonstige Mittel zum Unterhalt in Höhe des 6-fachen Betrages der Stufe 1 des Familienzuschlags nicht zur Verfügung stehen.

Sind beide Ehegatten im öffentlichen Dienst beschäftigt, ist die Konkurrenzregelung des § 40 Abs. 4 BBesG auch bei der Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge zu berücksichtigen. Danach ist bei den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen nur die Hälfte des Betrages des Familienzuschlags der Stufe 1 anzusetzen, wenn der Ehegatte ebenfalls der Familienzuschlag der Stufe 1 oder eine entsprechende Leistung in Höhe von

mindestens der Hälfte des Höchstbetrages der Stufe 1 des Familienzuschlags zustünde, weil er als Beamter, Richter, Soldat oder Angestellter im öffentlichen Dienst beschäftigt oder nach beamtenrechtlichen Grundsätzen versorgungsbe-rechtigt ist.

Ein gegebenenfalls zustehender Kinderanteil im Familienzuschlag (Unterschiedsbetrag zwischen der Stufe 1 und den folgenden Stufen des Familienzuschlags – kinderbezogener Anteil) wird hingegen neben dem Ruhegehalt in voller Höhe gezahlt (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BeamtVG).

Zu c): sonstige ruhegehaltfähige

Dienstbezüge

Hierunter fallen insbesondere ruhegehaltfähige Stellenzulagen, die im Besoldungsgesetz als ruhegehaltfähig bezeichnet sind, so z. B. die allgemeine Stellenzulage nach Nr. 27 der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B oder die allgemeine Stellenzulage nach Nr. 2b der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

B. Welche Zeiten sind ruhegehaltfähig?

Die ruhegehaltfähige Dienstzeit wird für die Berechnung des Ruhegehaltsatzes benötigt. Es sind ausschließlich die versorgungsrechtlichen Vorschriften maßgebend. Das Besoldungsdienst- oder Besoldungslebensalter ist nicht einschlägig. Zeiten vor Vollendung des 17. Lebensjahres bleiben stets unberücksichtigt.

Bei der Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit wird unterschieden zwischen Zeiten, die bei Erfüllung der geforderten Voraussetzungen von Amts wegen anzurechnen sind (§§ 6 bis 9, § 13 Abs. 1, § 67 Abs. 2 Satz 1, 2 BeamtVG) oder angerechnet werden sollen (§ 10, § 67 Abs. 2 Satz 4 erster Halbsatz BeamtVG) und Zeiten die auf Antrag im Rahmen einer Ermessensentscheidung angerechnet werden können (§§ 11, 12, 13 Abs. 2, § 67 Abs. 2 Satz 3, Satz 4 zweiter Halbsatz BeamtVG).

Die Berechnung erfolgt nach Jahren und Tagen. Etwa anfallende Tage sind unter Verwendung des Nenners 365 in Dezimaljahre mit zwei Stellen nach dem Komma umzurechnen. Die zweite Dezi-

malstelle ist um eins zu erhöhen, wenn in der dritten Stelle eine der Ziffern fünf bis neun verbleiben würde (§ 14 Abs. 1 Satz 3 BeamtVG).

Beispiel:

$$32 \text{ Jahre } 265 \text{ Tage} = 32 + 265/365 = 32,726 = 32,73 \text{ Jahre}$$

1. Beamtendienstzeiten

(§ 6 BeamtVG)

Anrechenbar ist die Zeit, die der Beamte vom ersten Tage seiner Berufung in das Beamtenverhältnis im Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn (Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrneigenschaft) im Beamtenverhältnis (auf Widerruf, auf Probe, auf Lebenszeit oder auf Zeit) zurückgelegt hat. Dienstzeiten bei verschiedenen Dienstherrn werden zusammengezählt.

Beurlaubung ohne Dienstbezüge

Die Zeit einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge wird grundsätzlich nicht als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt. Nicht ruhegehaltfähig sind danach Zeiten

- > einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge aus familiären (Art. 80b BayBG) oder arbeitsmarktpolitischen (Art. 80c BayBG) Gründe
- > eines schuldhaften Fernbleibens vom Dienst unter Verlust der Dienstbezüge
- > einer Beurlaubung für die Erziehung eines Kindes – Elternzeit (§ 12 UrIV).

Die Zeit eines Erziehungsurlaubs (nunmehr Elternzeit) für ein vor dem 1. Januar 1992 geborenes Kind ist bis zu dem Tag in vollem Umfang ruhegehaltfähig, an dem das Kind sechs Monate alt wurde. Das gleiche gilt für Zeiten einer Kindererziehung, wenn der Beamte in dieser Zeit teilzeitbeschäftigt oder ohne Dienstbezüge beurlaubt war (§ 85 Abs. 7 BeamtVG). Für die nach dem 31. Dezember 1991 geborenen Kinder werden Kindererziehungszeiten nicht mehr als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt. Stattdessen wird für diese Kinder ein Kindererziehungszuschlag zum Ruhegehalt gewährt.

Die Zeit einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge kann jedoch berücksichtigt werden, wenn spätestens bei Beendigung des Urlaubs schriftlich zugestanden worden ist, dass diese öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 BeamtVG).

Teilzeitbeschäftigung

Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung sind nur zu dem Teil ruhegehaltfähig, der dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit entspricht (§ 6 Abs. 1 Satz 4 erster Halbsatz BeamtVG). Bei Lehrern wird auf die wöchentliche Pflichtstundenzahl abgestellt.

Beispiel:

Regelmäßig wöchentliche Unterrichtspflichtzeit: 24 Stunden

Teilzeitbeschäftigung für ein Jahr mit 14 Unterrichtsstunden/Woche

Die Zeit der Teilzeitbeschäftigung ist zu 14/24 ruhegehaltfähig (365 Tage x 14/24 = 212,92 Tage) und wird mit 212,92 Tage bei der ruhegehaltfähigen Dienstzeit berücksichtigt.

Altersteilzeit

Eine Ausnahme bildet die Zeit einer Altersteilzeit nach Art. 80d BayBG, die im Umfang von neun Zehntel der Arbeitszeit ruhegehaltfähig ist (§ 6 Abs. 1 Satz 3 zweiter Halbsatz BeamtVG), die der Bemessung der ermäßigten Arbeitszeit während der Altersteilzeit zugrunde gelegt worden ist. Dabei spielt keine Rolle, ob das Block- oder Teilzeitmodell gewählt wurde.

Beispiel 1:

Angenommene Dauer der Altersteilzeitbeschäftigung: 4 Jahre;

Vollbeschäftigung in den letzten 5 Jahren vor Beginn der Altersteilzeit:

4 Jahre (= Dauer der Altersteilzeitbeschäftigung) x 9/10 = 3 Jahre und 219 Tage ruhegehaltfähige Dienstzeit

Beispiel 2:

Angenommene Dauer der Altersteilzeitbeschäftigung: 4 Jahre;

Beschäftigung in den letzten 5 Jahren vor Beginn der Altersteilzeit:

2 Jahre zu 1/2 der regelmäßigen Arbeitszeit, 3 Jahre vollbeschäftigt;

die letzten 5 Jahre vor Beginn der Alterszeit entsprechen einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 80 v. H. der regelmäßigen Arbeitszeit (2 Jahre zu je 50 v. H. + 3 Jahre zu je 100 v. H. = $2 \times 50 + 3 \times 100 = 400 : 5 = 80$)
 4 Jahre $\times 32/40 \times 9/10 = 2$ Jahre und 321,2 Tage ruhegehaltfähige Dienstzeit

Hinweis:

Im Falle einer Teilzeitbeschäftigung kann der zu Grunde zu legende Anteilssatz der Bewilligung der Altersteilzeit entnommen werden.

Quotelung von Ausbildungszeiten

Ausbildungszeiten (auch im Beamtenverhältnis auf Widerruf sowie die Zurechnungszeit werden bei Freistellungen vom Dienst (Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung ohne Dienstbezüge, Altersteilzeit) von insgesamt mehr als zwölf Monaten nur zu dem Teil berücksichtigt, der dem Verhältnis der tatsächlichen ruhegehaltfähigen Dienstzeit zu der Dienstzeit entspricht, die ohne die Freistellungen erreicht worden wäre – so genannte Quotelung (§§ 6 Abs. 1 Satz 4, 12 Abs. 5, 13 Abs. 1 Satz 3 BeamtVG). Dies gilt für Freistellung die nach dem 30. Juni 1997 bewilligt und angetreten worden sind.

Ausnahmen:

- > Freistellungen, die vor dem 1. Juli 1997 bewilligt und angetreten wurden
- > Freistellungszeiten, die öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dienen und dementsprechend in vollem Umfang als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt werden
- > Freistellungen wegen Kindererziehung bis zu drei Jahren für jedes Kind (§ 6 Abs. 1 Satz 5 BeamtVG), dies gilt nicht für die Quotelung der Zurechnungszeit Teilzeitbeschäftigung wegen begrenzter Dienstfähigkeit

Beispiel:

Eine Beamtin ist wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Während des Beamtenverhältnisses war sie 11 Jahre teilzeitbeschäftigt, davon 8 Jahre mit der Hälfte und 3 Jahre mit zwei Dritteln der regelmäßigen Arbeitszeit.

Berechnung des Gesamtfreistellungszeitraums sowie der IST-/SOLL-Zeit zur Ermittlung der Quote

	Gesamtfreistellungszeitraum	IST-Zeit	SOLL-Zeit
Vollzeit		10 Jahre	10 Jahre
Teilzeit (1/2)	8 Jahre	4 Jahre	8 Jahre
Teilzeit (2/3)	3 Jahre	2 Jahre	3 Jahre
Vollzeit		19 Jahre	19 Jahre
Gesamt	11 Jahre	35 Jahre	40 Jahre

Der Gesamtfreistellungszeitraum überschreitet die Bagatellgrenze (12 Monate), so dass die Ausbildungszeit zu quoteln ist.

Berechnung der Quote für die Kürzung der Ausbildungszeit

IST-Zeit 35 Jahre
 SOLL-Zeit 40 Jahre = $0,875 = 0,88 =$ Quotient

Berechnung der ruhegehaltfähigen Ausbildungszeit
 Ausbildungszeit 3 Jahre
 umgerechnet in Tage 1095 Tage
 multipliziert mit dem Quotienten 963,60 Tage
 umgerechnet in Jahre und Tage ergibt dies 2 Jahre 233,60 Tage

Bei der Festsetzung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit ist die Ausbildungszeit mit 2 Jahren und 233,60 Tagen zu berücksichtigen.

Begrenzte Dienstfähigkeit

Zeiten der eingeschränkten Verwendung wegen begrenzter Dienstfähigkeit nach Art. 56a BayBG sind nur zu dem Teil ruhegehaltfähig, der dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit entspricht. Es erfolgt aber mindestens eine Anrechnung im Umfang der Zurechnungszeit nach § 13 Abs. 1 Satz 1 BeamtVG, also zu 2/3.

2. Wehr- oder Zivildienst (§§ 8, 9 BeamtVG)

Berufsmäßiger Wehrdienst (als Berufssoldat oder Soldat auf Zeit) und nicht-berufsmäßiger Wehr- oder Zivildienst, der vor der Berufung in das Beamtenverhältnis zurückgelegt wurde, zählt zur ruhegehaltfähigen Dienstzeit.

3. Privatrechtliche Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst (§ 10 BeamtVG)

Zeiten als Arbeitnehmer in einem privatrechtlichen (hauptberuflichen) Arbeitsverhältnis bei einem öffentlich-rechtlichen Dienstherrn, die unmittelbar vor der Berufung in das Beamtenverhältnis (ohne zeitliche Unterbrechung) zurückgelegt wurden und zur Ernennung geführt haben, sollen als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt werden.

4. Sonstige Zeiten (§ 11 BeamtVG)

Zeiten in sonstigen Beschäftigungsverhältnissen können als ruhegehaltfähige Dienstzeiten berücksichtigt werden. Die Anrechnung der Zeiten steht im Ermessen des Versorgungsdienstherrn und setzt einen Antrag des Beamten voraus. Anrechenbar sind folgende vor der Berufung in das Beamtenverhältnis liegende hauptberufliche Zeiten:

- > Zeit als Rechtsanwalt oder Notar (zur Hälfte, höchstens 10 Jahre),
- > Zeiten im Dienst öffentlich-rechtlicher Religionsgesellschaften oder ihrer Verbände oder im öffentlichen oder nichtöffentlichen Schuldienst (uneingeschränkt),
- > Zeiten im Dienst der Fraktionen des Bundestages oder eines Landtages oder kommunaler Vertretungskörperschaften (uneingeschränkt),
- > Zeiten im Dienst kommunaler Spitzenverbände oder ihrer Landesverbände sowie der Verbände der Sozialversicherung (uneingeschränkt),
- > Zeiten im ausländischen öffentlichen Dienst (uneingeschränkt),
- > Zeiten des Erwerbs besonderer Fachkenntnisse auf wissenschaftlichem, künstlerischem, technischem oder wirtschaftlichem Gebiet, die die notwendige Voraussetzung für die Wahr-

nehmung des Amtes bilden (zur Hälfte, höchstens 10 Jahre),

- > Zeiten als Entwicklungshelfer (zur Hälfte, höchstens 10 Jahre).

5. Ausbildungszeiten (§ 12 Abs. 1 BeamtVG)

Auch bei der Berücksichtigung von Ausbildungszeiten hat der Dienstherr einen Ermessensspielraum. Auf Antrag können Zeiten der für die spätere Laufbahn vorgeschriebenen Ausbildung als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt werden. Dazu zählen die Mindestzeiten

- > der vorgeschriebenen Fachhochschul- und Hochschulausbildung bis zu einer Dauer von drei Jahren einschließlich der Prüfungszeit,
- > die Zeit einer praktischen Ausbildung sowie eines Vorbereitungsdienst außerhalb eines Beamtenverhältnisses,
- > einer für die Übernahme in das Beamtenverhältnis vorgeschriebenen praktischen hauptberuflichen Tätigkeit.

Zeiten der allgemeinen Schulbildung werden nicht berücksichtigt.

6. Zurechnungszeit (§ 13 Abs. 1 BeamtVG)

Bei Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit vor Vollendung des 60. Lebensjahres wird die Zeit vom Eintritt des Versorgungsfalles bis zum Ablauf des Monats, in dem das 60. Lebensjahr vollendet wird, zu zwei Dritteln als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt.

Beispiel:

Ein Lehrer wird mit Ablauf des 54. Lebensjahres wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. Bis dahin war er 24 Jahre und 100 Tage vollbeschäftigt. Die Zurechnungszeit beträgt (60 Jahre – 54 Jahre =) $6 \times 2/3 = 4$ Jahre. Die ruhegehaltfähige Dienstzeit beträgt insgesamt 28 Jahre und 100 Tage.

7. Professoren (§ 67 BeamtVG)

Die Zeit vor der Berufung in ein Beamtenverhältnis, in der Professoren, Hochschuldozenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Wissenschaftliche und

Künstlerische Assistenten nach der Habilitation dem Lehrkörper einer Hochschule angehört haben, ist ruhegehaltfähig. Nach § 67 BeamtVG ist auch die Zeit der Vorbereitung zur Promotion (bis zu zwei Jahren) und kann die Zeit für die Erbringung der Habilitationsleistungen (bis zu drei Jahren) ruhegehaltfähig sein.

Die nach erfolgreichem Abschluss eines Hochschulstudiums vor der Ernennung zum Professor, Hochschuldozenten, Oberassistenten, Oberingenieur, Wissenschaftlichen oder Künstlerischen Assistenten liegende Zeit einer haupt-

beruflichen Tätigkeit, in der besondere Fachkenntnisse erworben wurden, die für die Wahrnehmung des Amtes förderlich sind, kann nach den Umständen des Einzelfalles ruhegehaltfähig sein, in der Regel jedoch höchstens bis zu zehn Jahren.

Fortsetzung folgt in der nächsten vlb-akzente, Thema: „Wie hoch ist das Ruhegehalt?“

Quelle: Bayerisches Finanzministerium

Der VLB mit der FDP im Gespräch



Ende Januar trafen sich FDP und VLB in München zu einem ersten ausführlichen Meinungsaustausch zu wichtigen berufsbildungspolitischen Themen.

Die bildungspolitische Sprecherin der FDP im Bayerischen Landtag und stellvertretende Landesvorsitzende, Renate Will, diskutierte mit Jürgen Wunderlich, Johannes Sommerer und Alexander Liebel tagesaktuelle und strukturelle Themen der beruflichen Bildung. Die FDP-Politikerin informierte in diesem Zusammenhang auch über Ergebnisse einer Klausurtagung der Landtagsfraktion.

Die lebhaft Diskussions verlief in einer sehr konstruktiven Atmosphäre, diente einem ersten Kennenlernen und ermöglichte dem Vorstand, der neuen liberalen Landtagsfraktion die Intentionen des Verbandes zu verdeutlichen. Die Gesprächspartner vereinbarten für die Zukunft einen kontinuierlichen Meinungsaustausch und den „kurzen Dienstweg“, wenn es „bildungspolitisch brennt“.

Grundlegende Änderungen im Übergang zur Jahrgangsstufe 13:

Von der Seminarphase zum Seminarkurs

MARTIN PFANNENSTEIN

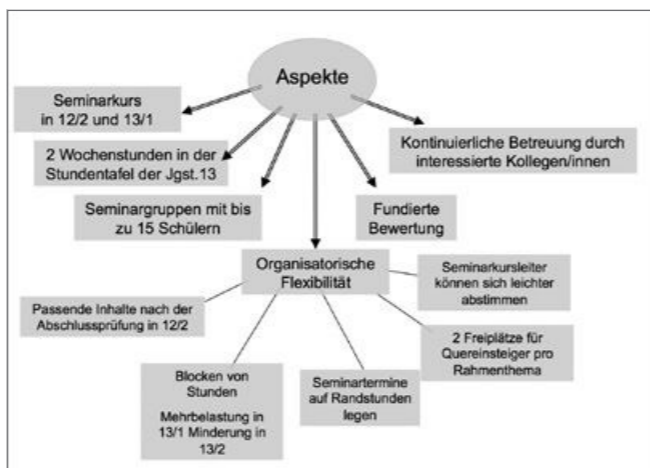
Im Arbeitskreis „Seminarphase im Übergang zur Jahrgangsstufe 13“ des 9. Berufsbildungskongresses in Freising stellte Martin Pfannenstein von der Berufsschule in Scheyern ein mögliches Konzept zum Etablieren eines Seminarkurses anstelle der bisher praktizierten Seminarphase vor. Der sehr gut besuchte Arbeitskreis zeigte das große Interesse an diesem Thema. Überrascht wurden viele Teilnehmer durch die Ankündigung des Kultusministeriums an der Umsetzung dieses Konzepts intensiv zu arbeiten und möglicherweise im kommenden Schuljahr ein durch Stundenäquivalente abgesichertes Konzept umzusetzen. In der anschließenden lebhaften Diskussion wurden die Vorzüge dieses pädagogischen Konzepts herausgestellt und praxisrelevante Hinweise für die organisatorische Umsetzung erarbeitet.

Seminarkurs soll besser auf die Anforderungen eines Studiums vorbereiten

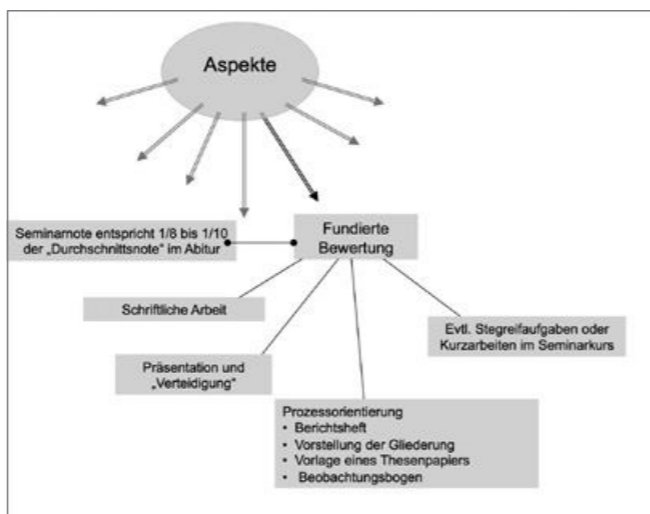
Zu Beginn erläuterte Martin Pfannenstein die Bedeutung einer eigenständig erstellten wissenschaftlichen Arbeit in der Vorbereitung auf ein Studium. Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten ist eine Anforderung in jedem Studiengang. Dabei ist das Gewinnen und die Verarbeitung von Informationen zu komplexen Zusammenhängen und ihre kompetente Strukturierung und Darstellung eine unverzichtbare Fähigkeit. Gleichsam nimmt die Bedeutung kooperativer Fähigkeiten im Berufsleben weiter zu. Im Rahmen der aktuellen Seminarphase so Herr Pfannenstein steht den Seminarbetreuern nur begrenzte Zeit zur Verfügung, die damit verbundenen Lernprozesse zu begleiten.

Das Konzept des Seminarkurses basiert auf einem Modell, das an der Städtischen BOS für Sozialwesen in München erarbeitet worden ist. Leitgedanke ist ein ganzheitlicher, projektorientierter

Folie 1 Etablieren eines Seminarkurses.



Folie 2 Etablieren eines Seminarkurses.



Ansatz der in folgende Phasen gegliedert werden kann:

- > Präsentation der Rahmenthemen durch die Seminarbetreuer
- > Zuweisen der Schülerinnen und Schüler zu den Rahmenthemen und Heranführen an die Rahmenthemen
- > Vermitteln notwendiger Grundlagen und Techniken (äußere, sprachliche und wissenschaftliche Form der Seminararbeit, Recherchier-, Arbeits-, Präsentationstechniken, empirische Arbeitstechniken, Besuche von Bibliotheken, usw.)
- > Erarbeiten eines eigenständigen Themas (innerhalb des ausgewählten Rahmenthemas)
- > Planen, Ausarbeiten und Anfertigen

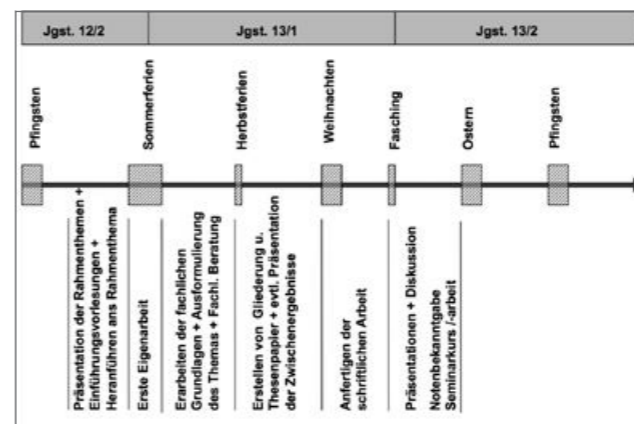
der Seminararbeit sowie Präsentation von Zwischenergebnissen

- > Präsentation und intensive Diskussion der schriftlichen Arbeit

Aspekte des Seminarkurses

Im Gegensatz zur Seminarphase soll der Seminarkurs als 2-stündiges Fach in der 13. Jahrgangsstufe (siehe Folie 1) etabliert werden. Damit umfasst der Seminarkurs das Äquivalent von ca. 60 Unterrichtsstunden. Da eine Kursgruppe aus 12 bis 15 Teilnehmern bestehen soll, stünden für größere Klassen der Jahrgangsstufe 13 je 4 Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Zur Vermeidung zusätzlicher Wochenstunden für die Schülerinnen und Schüler müs-

Folie 3 Eckpunkte einer möglichen Zeitleiste.



sen die beiden Stunden aus den Stundentafeln gewonnen werden. Im Zuge der Diskussion wurde vorgeschlagen, aufgrund des Projektcharakters und der starken Affinität der schriftlichen Arbeit zum Fach Deutsch eine Stunde aus diesem Fach und eine weitere Stunde aus einem jeweiligen Profulfach zu gewinnen.

Organisatorische Flexibilität

Ziel ist es den Seminarkurs mit einer möglichst großen organisatorischen Flexibilität auszustatten (siehe Folie 1). So könnten Inhalte der drei ersten Projektphasen in den Zeitraum nach den Abschlussprüfungen der 12. Jahrgangsstufe vorgezogen werden. Zudem soll es ermöglicht werden, Unterrichtszeit aus 13/2 in 13/1 vorzuziehen und bedarfsgerecht zu blocken. Das gestattet den Seminarkursleitern einen optimalen Umgang mit der Unterrichtszeit (Zeit für Außentermine, usw.) und entlastet die Schülerinnen und Schüler in der Vorbereitungsphase auf die Abschlussprüfungen. Um eine klassenübergreifende Teilnahme gewährleisten zu können, ist geplant die Seminarkurse auf Randstunden des Stundenplans zu legen. Zudem ist vorgesehen zwei Plätze in jedem Seminarkurs für Quereinsteiger freizuhalten.

Fundierte Bewertung

Die Seminarnote geht mit 1/8 bis 1/10 in die Gesamtbewertung der Abschlussprüfung der 13. Jahrgangsstufe ein. Wichtig ist also, dass diese Leistung fundiert beurteilt wird. Dem Seminarleiter stehen im Rahmen des Projektes und seines pädagogischen Ermessens vielfäl-

- > tige Bewertungsmöglichkeiten zur Verfügung (siehe Folie 2). Diese können wie folgt zusammengefasst werden:
- > Inhaltliche Qualität der Seminarbeiträge,
- > Kooperationsfähigkeit/Teamverhalten,
- > Formale Qualität der Seminararbeit, Einhaltung wissenschaftlicher Arbeitstechniken,
- > Inhaltliche Qualität der Seminararbeit,
- > Qualität der Präsentation und Diskussion.

Im Vergleich zur heutigen Seminarphase wird es also möglich sein, den vollständigen Prozess der Erstellung der Seminararbeit zu bewerten. Zudem wird die Präsentation und die Diskussion der abgeschlossenen Arbeit bewertet. Somit ist es möglich ein differenziertes

und damit fundiertes Leistungsbild zu erheben.

Darstellung einer möglichen Zeitleiste

Im Zuge der Präsentation stellte Martin Pfannenstein eine Visualisierung der möglichen zeitlichen Abfolge der einzelnen Seminarphasen vor (siehe Folie 3).

Die rege Diskussion im Anschluss an die Präsentation, an der auch der Ministerialbeauftragte für FOS und BOS in Ostbayern, Dr. Friedrich Heyder teilnahm, umfasste nicht nur Fragen zur organisatorischen Umsetzung, wie zum Beispiel die Einbindung der ersten drei Projektphasen am Ende der 12. Jahrgangsstufe oder das zu erwartende eingeschränkte Angebot an Rahmenthemen bei Schulen mit nur einer 13. Klasse. Auch die zu erwartende Belastung der Seminarkursleiter und die notwendige Akzeptanz unter den Kollegen sowie die zunehmende Belastung der Schüler/innen kamen zur Sprache.

Im Rahmen der Diskussion wurde schnell deutlich, dass trotz der unübersehbaren pädagogischen Vorteile des vorgestellten Konzepts noch viel Detailarbeit in der organisatorischen Ausgestaltung geleistet werden muss. Der VLB ist laut Hans Dietrich, dem Fachreferenten des Verbandes für die berufliche Oberschule, gerne bereit sich an dieser Entwicklung zu beteiligen.



Referent Martin Pfannenstein (stehend) bei der ersten Diskussion der Thematik im FOS/BOS-Arbeitskreis in Freising.

4. VLB-Arbeitstagung für Lehrkräfte an Fachober- und Berufsoberschulen

Die berufliche Oberschule – eine Idee setzt sich durch

Der Verband der Lehrer an beruflichen Schulen (VLB) lädt Sie herzlich zu einer Informations- und Fortbildungsveranstaltung ein, die sich mit der Beruflichen Oberschule und aktuellen Themen der Fachoberschule und Berufsoberschule befasst.

Termin: Samstag, 28. März 2009, 9.30 – 16.00 Uhr
Ort: Friedberg bei Augsburg

Programm

- 09.30 Uhr Eintreffen der Gäste, Beginn der Lehrmittelschau**
 - 10.00 Uhr Begrüßung:** Jürgen Wunderlich, VLB-Landesvorsitzender
Rainer Lipczinsky, Schulleiter FOS Friedberg
 - 10.15 Uhr Grußwort:** Dr. Peter Bergmair, Bürgermeister Stadt Friedberg
Christian Knauer, Landrat Aichach-Friedberg
Dr. Simone Strohmayr, Landtagsabgeordnete
Irmgard Kunzfeld, Vorsitzende der ArGe FOS/BOS der bayerischen Lehrerverbände
 - 10.45 Uhr Impulsreferat: Die Berufliche Oberschule im Fokus der Hochschule**
Prof. Dr. Hans Schurk, Präsident der Hochschule Augsburg
 - 11.30 Uhr Kernaussagen: Die Berufliche Oberschule: Überlegungen zur Erfolgssicherung**
Dr. Ludwig Spaenle, Staatsminister für Unterricht und Kultus
 - 11.45 Uhr Podiumsdiskussion: Anspruch und Wirklichkeit der Beruflichen Oberschule**
Dr. Ludwig Spaenle; Prof. Dr. Hans Schurk
Schülervertreter; Studentenvertreter (ehemalige FOS/BOS-Schüler); Elternvertreter
Wirtschaftsvertreter; Verbandsvertreter
Moderator: N. N.
 - 12.45 Uhr Mittagspause**
 - 14.00 Uhr Arbeitskreise:** u. a. zu Fragen der Schulentwicklung, der Seminarphase oder Erfahrungen mit dem FOS-Vorkurs (weitere Informationen unter www.vlb-bayern.de)
 - 15.45 Uhr Abschlussmeeting:** Resümee aus den Arbeitskreisen, Leitforderungen an den VLB
Schlusswort des Landesvorsitzenden
- Parallel zu den Arbeitskreisen besteht die Möglichkeit für Einzelgespräche zum Personal- und Dienstrecht mit dem Hauptpersonalrat.
- Die Anerkennung der Veranstaltung als die Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme ist erfolgt.
- Es erwartet Sie eine Lehrbuchausstellung namhafter Verlage.
- Ihre Anmeldung bitte bis spätestens 23.03.2009** per Fax 0 89/5 50 44 43,
 E-Mail: info@vlb-bayern.de oder über www.vlb-online.de.
 Sie erleichtern uns damit die Planung und räumliche Festlegung der Arbeitskreise.

Jahresinhaltsverzeichnis vib-akzente 2008

Thema des Tages	Heft / Seite	Thema des Tages	Heft / Seite
Lambl Wolfgang: „Weichen“-stellungen im Jahr 2008	01/03	VLB: Konstruktives Gespräch mit CSU-Generalsekretärin Christine Haderthauer	08-09/04
Ruf Martin: Relaunch von VLB-akzente	01/04	Preißl Hans: VLB-Symposium zu Profil 21	08-09/05
Lambl Wolfgang: Eckpunkte der Dienstrechtsreform	02-03/03	Hegmann K./Wilbers K.: Ergebnisse der Hochschultage Berufliche Bildung 2008	08-09/09
Lambl Wolfgang: „Wert-voll“ miteinander umgehen	04/03	VLB: Sport an beruflichen Schulen	08-09/10
Lambl Wolfgang: Mit Ministerpräsident Beckstein im Dialog	05/03	VLB Mitglieder kandidieren für den Landtag	08-09/11
Lambl Wolfgang: Angebot und Lehrereinstellung können Erwartungen nicht erfüllen	06/03	Wahlprüfsteine des VLB - Antworten der Parteien	08-09/12
Lambl Wolfgang: Regierungserklärung zum „Neuen Dienstrecht in Bayern“	07/03	Dr. Güttler Horst: Profil 21 - erste Ergebnisse und Ausblick	10/04
Lambl Wolfgang: Wahlprüfsteine des VLB	08-09/03	PM BiBB: Berufliche Aus- und Weiterbildung besser miteinander Verfahren	10/06
Lambl Wolfgang: Der Wähler hat entschieden	10/03	Ruf Martin: VLB im Gespräch mit neuer VLW-Spitze	10/07
Lambl Wolfgang: 9. Berufsbildungskongress: Weichenstellungen für die nächsten Jahre	11/03	PM BiBB: „AusbildungPlus“	10/08
Wunderlich Jürgen: Weiter auf Kurs mit neuer Mannschaft	12-01/03	PM DL: Lehrerverband kritisierte Umfrage als sehr fragwürdig	10/08
Bildungspolitik		Dirschedl Carlo: Profil 21 – Mittlere Führungsebene	11/16
Preißl Hans: Gespräch mit CSU-Fraktionsvorsitzenden Georg Schmid	01/05	Wunderlich Jürgen: 2009/10 liegt der Schwerpunkt bei den beruflichen Schulen	12-01/54
Geiger Herbert: Gespräch mit Karl Freller und Bernd Sibler	01/06	Leischner Dietmar: Qualifikationenberufsbildung in Spanien	12-01/55
Lambl Wolfgang: VLB im Gespräch mit der SPD	01/08	Leischner Dietmar: das Bildungssystem in Spanien	12-01/58
Lambl Wolfgang: Bayerischer Städtetag im Gespräch mit VLB	01/09	Dienstrecht	
Lambl Wolfgang: Gewerkschaftstag des dbb	01/10	Rupprecht Hermann: In Sachen Beurteilung	01/14
BiBB: Den Berufsbildungsbericht neu strukturieren	01/11	PM BBB: Staatsregierung plant Absenkung der Wiederbesetzungssperre	01/14
Preißl Hans: BR-alpha mit ehrgeizigem Anspruch	01/12	BayVGH: Mittel für Reisekostenvergütung werden erhöht	01/15
Lambl Wolfgang: Neuer Berufsschullehrerverband in Baden-Württemberg	01/12	Preißl Hans: Kultusministerium ändert die Ferienordnung	01/16
Lambl Wolfgang: abl im Gespräch mit Kultusminister Schneider	01/13	VLB: Ingrid Heckner im Sinne des VLB aktiv	01/17
Reuters: Ausbildungsbonus für schwer vermittelbare Jugendliche?		BBB: Eingabe des BBB zum Nachtragshaushaltsgesetz 2008	01/17
Liebel Alexander: Ministerpräsident würdigt die Leistung der Lehrkräfte an beruflichen Schulen	02-03/04	Lambl Wolfgang: Erhöhung der Anrechnungsstunden für die Seminarlehrertätigkeit	02-03/13
Dr. Rehm Angelika: VLB und HPR im Gespräch mit Staatssekretär Bernd Sibler	02-03/05	Lambl Wolfgang: Mit dem eigenen Fahrzeug auf Dienst- oder Fortbildungsreise	02-03/13
Greubel Manfred: Die Qualifizierungsoffensive – ein Ansatz an den richtigen Hebeln	02-03/06	Lambl Wolfgang: Bundesfinanzhof hält Kürzung der Pendlerpauschale für verfassungswidrig	02-03/14
Lambl Wolfgang: abl-Präsidium mit CSU-Fraktionschef Georg Schmid im Gespräch	02-03/08	Lambl Wolfgang: Dürfen Schüler ihre Lehrer in Internet benoten?	02-03/14
PM VLB: VLB begrüßt Schulversuch „Berufsschule plus“	02-03/08	Lambl Wolfgang: Dienstbefreiung für Lehrkräfte bei Wahlhelfertätigkeit?	02-03/15
PM KM: Startschuss für das Projekt „Berufsschule plus“	02-03/09	Lambl Wolfgang: Eckpunkte der Dienstrechtsreform in Bayern	04/16
Mokry Stephan: Europa ohne Religionsunterricht?	02-03/10	Lambl Wolfgang: Anrechnungsstunden für die Ausbildung zur qualifizierten Beratungslehrkraft	04/17
PM BiBB: Wegfall der Ausbilderprüfung	02-03/12	Mustereinspruch für häusliches Arbeitszimmer	04/18
Preißl Hans: VLB im Gespräch mit der Abteilung IIV	04/04	PM SPD: Lehrerlegen? Berufsschulen gehen völlig leer aus	04/19
Preißl Hans: Regionale Bildungslandschaften – mit den Grünen im Gespräch	04/08	Lambl Wolfgang: Zusammenfassung wichtiger Gerichtsurteile	04/19
Preißl Hans: 15. Hochschultage Berufliche Bildung in Nürnberg	04/10	Lambl Wolfgang: Tarifmarathon mit guten Ende	04/21
abl: Thomas Sachsenröther neuer Leiter des ISB	04/13	PM VLB: Bei den beruflichen Schulen muss mehr ankommen	04/21
Birner Michael: BS+ – ein attraktives Angebot für leistungsstarke Schüler	04/14	PM VLB: Leistungshemmnisse sofort beseitigen!	05/09
Preißl Hans: Parlamentarischer Abend mit der SPD	05/04	BBB: Eckpunkte der Dienstrechtsreform	05/09
PM KM: Die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung endlich ernst nehmen	05/08	Lambl Wolfgang: Dienstunfall – Sachschaden	05/10
PM SPD: Ausbau der Schule sozial Arbeit lächerlich geringen	05/08	Lambl Wolfgang: Altersregelung für Lehrkräfte ist beizubehalten!	06/14
Wunderlich Jürgen: Profil 21 - berufliche Schulen in Eigenverantwortung	06/04	Bertl Walter: Vertretungspläne im Internet	06/14
Sommerer Johannes: Start der Bildungskonferenzen mit beruflichen Schulen	06/07	Lambl Wolfgang: Ministerium will keine Spitzabrechnung bei LUZ!	07/10
Preißl Hans: Arge ALP - die Berufsbilder eröffnet Chancen für alle	06/08	PM VLB: Wegstreckenentschädigung wird um 5 Cent erhöht	07/10
abl: Im Gespräch mit Kultusminister Schneider	06/13	Lambl Wolfgang: HPR Horst Hackel geht in den Ruhestand	10/09
Preißl Hans: Parlamentarischer Abend mit der CSU	07/04	Lambl Wolfgang: KM weitet Prüfungspool auf die Berufsfachschulen für Hauswirtschaft aus	12-01/60
PM abl: Ehrfurcht vor Gott – Beliebigkeit statt Toleranz	07/08	Lambl Wolfgang: Berechnung der Versorgungsansprüche (I)	12-01/60
PM VLB: Wir nehmen dem Minister beim Wort	07/09		
PM BLBS: Französische EU-Ratspräsidentschaft: Berufliche Bildung hat hohe Priorität!	07/09		

Heft / Seite

Heft / Seite

Umschau

Studenten/Referendare

Buchner Claudia: Rund ums Referendariat 04/38

Sahm Holger: VLB-Symposium in Ingolstadt 07/29

Dienstantrittveranstaltungen für Referendare 10/31

Schindler Christoph: Summer School 2008 in Alaska 11/34

Fuchs K./Schindler C.: VLB-Dienstantrittsveranstaltungen 12-01/82

Junge Pädagogen

Krotter Jürgen: Neuer Arbeitskreis junge Pädagogen 04/37

Senioren

Fischer: Lothar: Oberpfälzer Pensionisten bei Rembrandt 01/33

Schulter Berthold: Wissenswertes für Versorgungsempfänger 02/28

Schramm Berthold: Seniorenvertreter tagen in München 02/29

Schulter Berthold: Aufklärung – nicht nur für Pensionäre 04/38

Schulter Berthold: Stolpersteine – private Pflegetagegeldversicherung 05/32

Dennert Georg: Leserbrief zu „Rentenanrechnung auf die Pension 06/35

Fischer Lothar: Oberpfälzer Senioren unterwegs 06/36

Kern Erwin: Niederbayerns Pensionisten in Passau 08-09/39

Schramm Berthold: Treffen der oberfränkischen Senioren 08-09/39

Röde Dieter: Münchner Senioren in Friedberg 10/31

Personalien

Elsbeth Eybl zum 90. Geburtstag 04/40

Monsignore Lorenz Heilmann feierte seinen 75. Geburtstag 04/41

VLB-Pressurgestein Peter Thiel wurde 70 05/33

VLB gratuliert DL-Chef Josef Kraus zur Wiederwahl 06/37

Professor Dr. Andreas Schelten feierte seinen 60. Geburtstag 07/32

Joseph Bogner verstorben 07/32

Dank und Anerkennung für Ministerialrätin Rita Kagerer 08-09/40

Ehrenmitglied Maria Feldl wird 80 08-09/41

Wir trauern um Karl Zandering 08-09/41

Peter Wimmer und Dietmar Leischner wurden 70 10/32

BPI-Treffen nach 44 Berufsjahren 10/34

Verabschiedung von Dr. Elfriede Bärwinkel als Bezirkspersonalrätin 10/35

In Memoriam Hildegard Götzner 11/37

In memoriam Hanns Ott 12-01/83

In memoriam Volker Philipp 12-01/84

sowie 01/34; 02/30; 04/41; 05/34; 06/38; 07/33; 08-09/41;10/36; 11/37 12-01/84

Vermischtes

Höfling Alois: Vorweihnachtlicher Ausflug des BV Unterfranken 01/37

Ausschreibung: Kulturgenuss in Prag 01/38

Lochner Horst: Salzburg im Vorfeld der EM 02/32

Studienreise nach Siebenbürgen 06/39

Jung Dagmar: Kulturreise Eisenach und Weimar 07/36

Hergert Gerwolf: Kultur plus Genuss 07/37

Hauptmann E./von Heckel D.: London und Südengland 07/38

Schiffelholz Winfried: Dienstreise nach Peking 07/39

Messmer Franz: Unterwegs in Tschechien 08-09/42

Terminankündigung: Hansestädte an der Ostsee 10/38

Lochner Horst: Herbst hat der Mittelfranken nach Oberfranken 11/40

Universitäten

Dr. Demmel Walter G.: Begegnungen Kerschensteiners mit der TUM 02/25

Hegmann Kai: 15. Hochschultage Berufliche Bildung in Nürnberg 11/38

Termine 01/36

sowie 06/42; 07/43; 08-09/45; 10/39; 11/41; 12-01/86

Kommunale Schulen

Dr. Demmel Walter: Endstation Südfriedhof 06/39

Dr. Wilhelm K./Dr. Roth T.: Neues Schulzentrum in München-Riem 10/37

Für Sie persönlich

Lang Helmut: Sozialversicherungsdaten 2008 02/33

Stress-Abbau-Tipp 02/37

Stress-Abbau-Tipp 06/41

Schulter Berthold: Neues Versicherungsvertragsgesetz 07/40

Huber-Jilg Peter: Steuerfalle Fortbildung 07/41

Schulter Berthold: Neues zur Beihilfe 08-09/44

Stress-Abbau-Tipp 11/42

Grundzüge der Beamtenversorgung 11/43

Leser schreiben 02/37

Bücher/Medien 05/35

sowie 07/43; 12-01/87

Aus aktuellem Anlass 11/43

Lambl Wolfgang: Mehrarbeitsvergütung für Teilzeitbeschäftigte

Letzte Seite

PM-BBB: Häusliches Arbeitszimmer und Entfernungspauschale 01/40

Bündnis „Beste Bildung in Bayern“ 02/40

Kosten für häusliches Arbeitszimmer bei Steuererklärung 2007 angeben 04/44

PM VLB: Berufliche Oberschule - ein Gremiumsweg zur Hochschulreife! 05/36

VLB-Fachtagung: Welche Konsequenzen hat Profil 21? 06/44

VLB Mitgliederservice: weltweit mit Hertz-Mietwagen günstig fahren 07/44

PM VLB: Initiative des Hauptpersonalrates erfolgreich 10/40

VLB gratuliert Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle und Staatssekretär Dr. Marcel Huber 11/44

Schreiben des bayerischen Ministerpräsidenten an BBB-Vorsitzenden 12-01/88 11

Beihfeiter 01

Jahresinhaltsverzeichnis

www.vlb-bayern.de

Neues Design, was wird anders?

HANNES MÜNCH

Rund neun Monate nach der Einführung war das Design von VLB-online bereits wieder in die Jahre gekommen. So mag es manchen Besucher von VLB-online erscheinen. Doch nein, die Design-Umstellung war bereits seit der Einführung geplant und von langer Hand vorbereitet.

Grund hierfür war, dass in einem ersten Schritt die Inhalte der alten Web-Präsenz in die neue Datenbank übertragen werden mussten. Erst nach dem Abschluss dieser Phase trat der zeitintensive Aspekt der Gestaltung als zweiter Schritt in den Vordergrund.

Barrierefrei

Unabhängig vom Erscheinungsbild, das im Corporate Design des VLB Bayern e.V. nun dem Besucher moderner begegnet, liegen die großen Veränderungen im Verborgenen. Das Schlagwort hierfür ist Barrierefreiheit (weiterführende Infos unter http://de.wikipedia.org/wiki/Barrierefreies_Internet), die bei dem neuen Webauftritt wesentlich verbessert wurde. So können beispielsweise nun auch behinderte Menschen VLB-online mit speziellen Programmen besser nutzen.

Aber auch die Lehrkraft um die 50+ profitiert von der neuen Barrierefreiheit. So kann die Schrift über Schaltflächen (A+ A A-) im linken, oberen Eck des Programmfensters den Bedürfnissen bzw. der Sehstärke des Benutzers individuell angepasst werden.

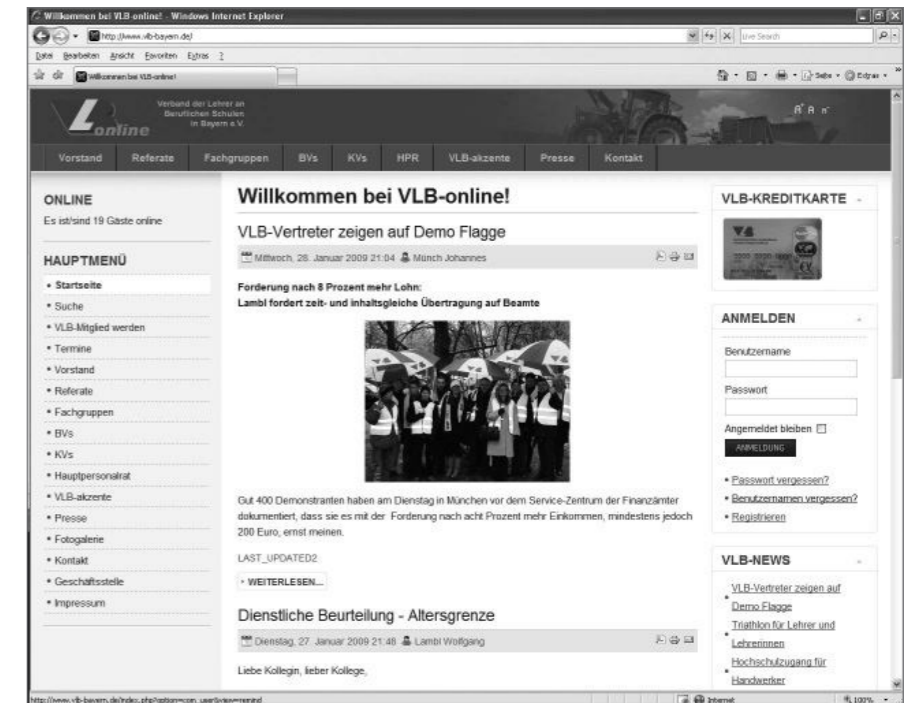
Ansonsten alles beim Alten?

Die neu eingesetzte Technik ermöglicht es, bei gleichbleibenden Inhalten das Webdesign vollständig umzustellen. Deshalb sind auch die zwischenzeitlich von über 600 registrierten Benutzern und monatlich über 10.000 Besuchern regelmäßig frequentierten Angebote von VLB-online in der bewährten Form abrufbar.

Besonderer Beliebtheit erfreuen sich dabei das „Schatzkästchen“ von vib-ak-

zente, in dem alle Ausgaben ab dem Jahr 2000 vollständig als PDF-Datei downloadbar sind, die Fotogalerie, in der Bilderreihen von VLB-Aktivitäten als Diashow abrufbar sind und der VLB-Terminkalender.

Erfreulich ist auch, dass mehr und mehr Kreisverbände das Online-Angebot des VLB-Landesverbandes nutzen und eigene Internetseiten für ihre Mitglieder vor Ort mit Inhalten füllen.



Wollen auch Sie für Ihren VLB-Kreisverband oder Ihre VLB-Fachgruppe eine Web-Präsenz? Anfragen unter webmaster@vlb-bayern.de

Sie wollen bei VLB-online Ihren eigenen Bericht über die VLB-Aktivitäten bei Ihnen vor Ort schreiben. Als registrierter Benutzer können Sie diesen Bericht mit dem Menüpunkt „Beitrag einreichen“ direkt online verfassen und mit digitalen Bildern optisch ansprechend abrunden.

Preisverleihung und Azubi-Wettbewerb 2008 bei der Audi AG in Ingolstadt: Bundeswettbewerb Fremdsprachen „Team Beruf“

GERD STÄDTLER

Auszeichnung und Herausforderung

Die Gewinner des Bundeswettbewerbs Fremdsprachen „Team Beruf“ 2008 waren vom 4. bis 6. Dezember zum Azubi-Turnier eingeladen, das im Jahr 2008 bei der Audi AG in Ingolstadt ausgetragen wurde.

Für die Teilnahme am Bundeswettbewerb hatten die Azubis und Berufsschüler/innen selbst erstellte Video-Beiträge mit fachbezogener Kommunikation in diversen Fremdsprachen eingereicht. Die Macher der besten 18 Beiträge durften in Ingolstadt dann nicht nur ihre wohlverdienten Preise abholen, sondern konnten sich zudem einer neuen sprachlichen Herausforderung beim Azubi-Turnier stellen: Im Audi Forum erfuhren die Teilnehmer/innen bei der feierlichen Eröffnung, welcher schwierigen Aufgabe sie sich in nach dem Zufallsprinzip neu zusammengesetzten Gruppen stellen mussten: Im Rahmen der „Expo Ingolstadt“ sollte das fiktive Unternehmen „Utopia“ neu entwickelte Produkte oder Dienstleistungen präsentieren. Diese Vorstellungen sollten die Teilnehmer/innen durch eine zehnminütige szenische Darstellung, selbst kreierte Requisiten und den ausschließlichen Gebrauch von Fremdsprachen gestalten - und einen Tag später vor Publikum auf die Bühne bringen. Die Voraussetzungen, mit den die aus sechs bis sieben Teilnehmern bestehenden Gruppen an die Arbeit gingen, waren für alle gleich: Mit einem Notebook ohne Internetzugang, einem USB-Stick, einem Flipchart, Stiften, Bastelutensilien und Wörterbüchern ausgestattet, machten sich die 16 Teams donnerstagsabends an die Arbeit. Die wenigen Stunden bis zur Aufführung ihrer Gruppenarbeit am Freitag nutzten die Azubis und Berufsschüler/innen, um eifrig an ihren höchstens zehn Minuten langen Beiträgen zu arbeiten und zu proben. Für die Bewertung der sprachlich

und schauspielerisch hervorragenden Leistungen in den sehr kreativ umgesetzten Präsentationen waren sowohl eine Fach-Jury als auch vier Preisrichterinnen einer unabhängigen Azubi-Jury, bestehend aus Auszubildenden der Audi AG, zuständig. Bei der Preisverleihung am Samstag im Audi Forum erhielten die drei Siegergruppen zusätzlich zum großen Applaus ein Preisgeld von 100 – 200 Euro pro Person.



Die Vorsitzende der Bundesjury, Birgit Solf-Kellersohn, beglückwünscht die Gewinner des Superpreises, Auszubildende der Firma Siemens, Amberg. Links: Jurymitglied Gerd Städtler.

Clevere Siemens Azubis aus Amberg siegen beim „Team Beruf“

Der Höhepunkt der Veranstaltung war jedoch die Verkündung der Plätze beim Bundeswettbewerb Fremdsprachen „Team Beruf“. Gewinner waren alle eingeladenen Gruppen, aber mit besonderer Spannung wurde die Entscheidung der Jury für den Superpreis 2008 erwartet. Er ging an die Gruppe von der Siemens AG, Amberg für ihren englischsprachigen Videobeitrag „Siemens versus Magic“. „Mir bedeutet der Sieg wirklich viel“, so der Teilnehmer Sebastian Rezek, der gerade eine Ausbildung als Elektro-

niker für Geräte und Systeme bei Siemens macht. „Wir hätten mit der geringen uns zur Verfügung stehenden Zeit bei der Erstellung des Beitrags nicht mit diesem Erfolg gerechnet. Aber die Dreharbeiten und die gute Stimmung innerhalb der Gruppe hat schon sehr viel Spaß gemacht! Für mich bestand der größte Anreiz bei der Teilnahme am Bundeswettbewerb Fremdsprachen darin, mich mit anderen Azubis deutschlandweit zu messen und meine Englischkenntnisse zu verbessern“

Jubiläum 2009

Im Herbst 2009 wird der Wettbewerb „Team Beruf“ 20 Jahre alt. Ein Erfolgsmodell auch nach Meinung von vielen

Ausbildern und Betreuern. „Ich kann jeder Firma und allen Berufsschulen nur raten, einmal teilzunehmen“, sagt Siemens-Ausbilder Michael Nagler. „Alleine schon zu sehen, wo man im Vergleich mit anderen Firmen und Schulen in der jeweiligen Fremdsprache steht, ist sehr interessant. Daneben fördert die Teilnahme sprachliche sowie soziale Kompetenzen und die Azubis erfahren, wie wichtig heutzutage der Einsatz von Fremdsprachen ist.“

Oberfränkischer Schulentwicklungstag 2008:

Gesundheit am Arbeitsplatz Schule

ELISABETH BRÄUNIG /
PANKRAZ MÄNNLEIN

Zum oberfränkischen Schulentwicklungstag kamen am Mittwoch, 19.11.2008 rund 500 Lehrer in die Seehofhalle und die Ferdinand-Dietz-Volksschule nach Memmelsdorf bei Bamberg. Schultatübergreifend nutzten Lehrer und Lehrerinnen, Schulleiter sowie Vertreter der Schulaufsicht die Möglichkeit, sich im Rahmen von Fachvorträgen und Workshops intensiv mit der Thematik „Gesundheit am Arbeitsplatz Schule“ auseinanderzusetzen und fortzubilden.

Im Eröffnungsreferat „Lehrergesundheit stärken“ stellte Prof. Dr. Uwe Schaarschmidt die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Potsdamer Lehrstudie dar. Der ersten Untersuchung zur Gesundheitssituation von deutschen Lehrkräften folgte eine Dokumentation von Interventionsprogrammen, deren Wirksamkeit mit ca. 2000 Lehrkräften erprobt wurde. Grundlage für das Programm war die Analyse der Arbeitsbedingungen vor Ort, deren Ergebnisse mit den Normen der jeweiligen Schulform verglichen wurden. Der enge Zusammenhang zwischen Schulqualität und Lehrergesundheit wurde belegt. Als Konsequenz fordert Schaarschmidt die konstruktive Teamentwicklung in Lehrerkollegien und die Erweiterung der Führungsqualitäten von Schulleitungen, um eine verbesserte Widerstandsfähigkeit gegenüber berufsspezifischen Belastungen sowie eine Erhöhung der sozialkommunikativen Kompetenzen zu erreichen. Bereits bei der Gewinnung des Lehrernachwuchses ist diesen besonderen Anforderungen Rechnung zu tragen.

32 Workshops mit namhaften Wissenschaftlern und Experten aus dem Bereich der Arbeitsmedizin sowie Fachleuten aus Kliniken und anderen gesundheitsrelevanten Institutionen boten ein breites Spektrum an exklusiven Informationen, intensivem Erfahrungsaus-

tausch, professionellen Beratungs- und Hilfsangeboten (www.of-schulentwicklung.de).

Das Leitmotiv der Veranstaltung, dass Lehrergesundheit eine wesentliche Voraussetzung für das System Schule darstellt, wurde in der anschließenden Podiumsdiskussion mit Vertretern aus Politik, Kultusministerium und Personalvertretung aufgegriffen. An der Diskussion nahmen teil: Prof. Dr. Bernhard Sieland (Universität Lüneburg), MR Thomas Schäfer (Kultusministerium), Eduard Nöth (MdL), Dr. Klemens Brosig (Regierung von Oberfranken), Johann Pfister (stellvertretender Landrat), Wolfgang Lambl (Hauptpersonalrat). Die Moderation übernahm Dr. Helmuth Jungbauer (Herausgeber der Tageszeitung „Fränkischer Tag“). Während die Erwartungshaltung gegenüber Schule

„Stomp“ – Performance der Schüler der privaten Berufsfachschule für Hauswirtschaft, Kinder- und Sozialpflege „Mariahilf“, Bamberg.



in den letzten Jahren ständig zugenommen habe, wird in der öffentlichen Meinung jedoch kaum Wertschätzung für den Lehrberuf geäußert. Es entsteht ein zunehmender Erwartungsdruck von Eltern im Hinblick auf die Schullaufbahn ihrer Kinder bzw. ein enormer Anpassungsdruck im Bereich der beruflichen Schulen durch die Wirtschaft. Die psychischen und physischen Belastungselemente für die Lehrergesundheit erzeugen einen Kreislauf, der die Möglichkeiten der professionellen Verwirklichung im Lehrberuf zunehmend negativ beeinflusst und bald über die „normale Unzufriedenheit“ hinausweist. Das Erreichen der regulären Pensionsgrenze bei guter Gesundheit wird dadurch nicht gefördert. Die Erhöhung der Unterrichtspflichtzeiten sowie die Anordnung von regelmäßiger Mehrarbeitszeit zur Kompensation von Unterrichtsausfällen erzeugen einen Zeitdruck, der psychisch und physisch belastet. Die Erweiterung der außerunterrichtlichen Aufgaben und Zuschreibung von umfang-



Prof. Dr. Uwe Schaarschmidt bei seinem Vortrag (Eröffnungsreferat).

senden Erziehungsaufgaben, die ohne zeitlichen und finanziellen Ausgleich erfolgen, sowie der Zwang zur Umsetzung von „heiß gestrickten Reformen“ verschärfen die negative Situation. Selbstkritisch wurde von Prof. Sieland die noch häufig fehlende praxisnahe Lehrerausbildung an den Hochschulen angemahnt: „Wir müssen weg von der rein fachlich orientierten Ausbildung hin zu einer frühzeitigen Konfrontation mit der Lehrerrolle in der Schulpraxis.“ Bewusste Schwerpunktsetzungen von Politikern zum Thema Bildung erweisen sich nur als Lippenbekenntnisse, wenn Investitionen in eine praxisnahe Lehrerausbildung, in kontinuierliche Lehrerweiterbildung und in die räumlichen Rahmenbedingungen von Schule als Lernort und Lebensraum von vielen Personen nur modellhaft oder punktuell erfolgen, weil finanzielle Ressourcen nicht eröffnet werden.

Die große Resonanz macht deutlich, dass die Thematik „Gesundheit am Arbeitsplatz Schule“ „den Nerv“ der Kolleginnen und Kollegen getroffen hat, denn viele arbeiten in der aktuellen Situation an ihrer physischen und psychischen Belastungsgrenze. ■



Teilnehmer der Podiumsdiskussion von links: Prof. Dr. Bernhard Sieland (Universität Lüneburg), MR Thomas Schäfer (Kultusministerium), Eduard Nöth (MdL), Dr. Klemens Brosig (Regierung von Oberfranken), Johann Pfister (stellvertretender Landrat) und Wolfgang Lambl (Hauptpersonalrat).

Qualitätsentwicklung an Beruflichen Schulen

am 06. März 2009, 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
DATEV eG, Virnsberger Straße 63, 90431 Nürnberg

Anmeldeformular zum Download auf www.vlb-bayern.de

Einladung und Programm

- | | |
|------------------|--|
| 13.30 Uhr | Eintreffen der Teilnehmer |
| 14.00 Uhr | Eröffnung und Begrüßung
Manfred Weichhold, Vorsitzender der Stiftung Wirtschaft und Erziehung
Alexander Liebel, Stellv. Vorsitzender des Verbandes der Lehrer an beruflichen Schulen (VLB)
Heike Lauber, Leiterin der Schul- und Hochschulbetreuung der DATEV eG |
| 14.30 Uhr | Qualitätsmanagement in der DATEV-Ausbildung
Heike Kaufmann, Leiterin der Ausbildung der DATEV eG |
| 15.30 Uhr | Kaffeepause |
| 16.00 Uhr | Qualitätsentwicklung an Beruflichen Schulen am Beispiel der Wirtschafts- und Kaderschule KV Bern
Christian Vifian, Direktor der Schule |
| 18.00 Uhr | Schlussworte
Armin Ulbrich, Stiftung Wirtschaft und Erziehung, Leiter der Regionalgeschäftsstelle Bayern |

Landesverband

Aktuelles aus dem GV



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch wenn das neue Jahr nicht mehr ganz „taufrisch“ ist, so möchte ich es doch nicht versäumen, Ihnen sowie Ihren Familien und Freunden von Herzen alles Gute, Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit zu wünschen. Ich hoffe, Sie hatten „zwischen den Jahren“ Zeit zur Entspannung und konnten Kraft tanken für das Jahr 2009.

Für den öffentlichen Dienst wird heuer eine Vielzahl von weitreichenden Entscheidungen getroffen. Neues Dienstrecht in Bayern, angemessene Besoldungsanpassung 2009, unterschiedliche Wochenarbeitszeiten für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und die Weitergewährung der Altersteilzeit sind u. a. zentrale Themen, die uns beschäftigen werden. Bereits vor den Weihnachtsfeiertagen hat sich der Geschäftsführende Vorstand im Rahmen einer zweitägigen Klausurtagung in Miltenberg mit den Themen ausführlich beschäftigt und grundlegende Argumentationslinien beschlossen, um fit zu sein für die Gespräche mit den Entscheidungsträgerinnen und -trägern in der bayerischen Landespolitik. Darüber hinaus wurden auch bereits wichtige Termine für VLB-Veranstaltungen festgelegt.

Vorläufiger VLB-Terminkalender 2009

Um Ihre Zeitplanung zu vereinfachen, wollen wir auch heuer wieder frühzeitig

auf wichtige Termine hinweisen. So soll Ihnen einerseits die Teilnahme an den öffentlichen Veranstaltungen erleichtert werden, andererseits soll es Ihnen aber auch ermöglicht werden, direkter auf die Verbandsarbeit Einfluss zu nehmen. Vielleicht kann es zum Beispiel für Sie von Interesse sein zu wissen, wann der Hauptvorstand tagt. So können Sie über Ihre/Ihren Bezirksvorsitzende/n zeitnah Ihre Anliegen in die Arbeit der Verbandsorgane einbringen.

Im Januar haben bereits Gespräche mit der bildungspolitischen Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion und der Abteilung VII des Kultusministeriums stattgefunden (siehe Seite 4 und Seite 17).

20./21. Februar

Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Lehrerverbände „Lehrerbildung“

13./14. März

Sitzung des Hauptvorstandes in Landshut

28. März

FOS/BOS – Tag in Friedberg

08./09. Mai

Symposium für Studenten und Referendare in Regensburg

08./09. Mai

Treffen der südbayerischen VLB-Kontaktkollegen in Herrsching

16. Mai

Tag der bayerischen Wirtschaftsschulen in Bamberg

04. Juli

Sitzung des Hauptvorstandes in Würzburg

11. Juli

Festveranstaltung „60 Jahre VLB“ in Nürnberg

23. Oktober

Sitzung des Hauptvorstandes in Amberg

24. Oktober

Kaufmännische Fachtagung in Amberg

12.–14. November

Deutscher Berufsschultag in Bamberg

14. November

Treffen der nordbayerischen VLB-Kontaktkollegen in Bamberg

In der Vorbereitung, allerdings ebenfalls noch nicht exakt terminiert, sind die Parlamentarischen Gespräche mit den im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien.

Veranstaltung „Qualitätsentwicklung an Beruflichen Schulen“ am 6. März 2009

Neben standespolitischen Fragen wird uns 2009 unter anderem das Thema Qualitätsmanagement intensiv beschäftigen. Da ist er Blick über den eigenen Tellerrand hinaus sicherlich interessant und weiterführend. Wir freuen uns deshalb, gemeinsam mit der Stiftung Wirtschaft und Erziehung in Zusammenarbeit mit der DATEV e.G. eine Veranstaltung zum Thema „Qualitätsentwicklung an Beruflichen Schulen“ anbieten zu können.

Christian Vifian, Direktor der Wirtschaftsschule KV Bern (www.wksbern.ch/Web/) wird referieren und die Möglichkeit zur ausführlichen Diskussion bieten. Er wird uns einen Überblick geben, wie die Kolleginnen und Kollegen aus der Schweiz an das Thema herangehen.

Das ausführliche Programm und das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 28 bzw. unter www.vlb-bayern.de. Denken Sie bitte daran, sich schriftlich anzumelden!

Dank an die Mitglieder

Im Namen der Geschäftsstelle und des Schatzmeisters bedanke ich mich ganz herzlich bei all den Mitgliedern, die regelmäßig Ihre Änderungen (Umzug, Bankverbindung, Mail-Adresse, Beförderung etc.) melden und somit entscheidend dazu beitragen, die Datenbestände aktuell zu halten. Sie erleichtern dadurch nicht nur die Arbeit der Geschäftsstelle, sondern schonen insbesondere auch die „VLB-Kasse“.

In diesem Sinne alles Gute und ein herzliches Dankeschön für Ihr persönliches Engagement in unserer Solidargemeinschaft VLB!

Ihr

Alexander Liebel

Verbandsmitglieder im Landtag: Der Verband gratuliert

Drei Mitglieder unserer Solidargemeinschaft – Ingrid Heckner und Heinz Donhauser von der CSU sowie Prof. Dr. Georg Barfuß von der FDP – wurden in den neuen Bayerischen Landtag gewählt. Der VLB nimmt dies zum Anlass, den Gewählten zunächst noch nachträglich zur Wahl zu gratulieren und sie gleichzeitig aufzufordern, sich für die Belange der Lehrkräfte an beruflichen Schulen nachhaltig einzusetzen.

Daneben haben wir sie gebeten, uns ein kurzes Statement abzugeben, wie sie in der kommenden Legislaturperiode unsere standespolitischen Anliegen begleiten und umsetzen wollen.



Ingrid Heckner

Dass wir in Bayern gute Schulen haben, verdanken wir in besonderer Weise den Lehrerinnen und Lehrern. Gute Lehrer brauchen für ihre Arbeit Rahmenbedingungen, die motivierend sind. Dazu gehört nicht zuletzt ein transparentes, flexibles und leistungsgerechtes Dienstrecht, an dessen Weiterentwicklung wir gerade arbeiten. Wenn die dienstrechtlichen Belange des Lehrerberufs in meiner neuen Funktion als Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes eine besondere Rolle spielen, heißt das also nicht, dass ich das Thema Bildung aus den Augen verliere: Beides hängt miteinander zusammen, weil unser Schulsystem keine Maschine ist, sondern ein lebender Organismus. Der Ausschuss für

Fragen des öffentlichen Dienstes kümmert sich um die Menschen, die diesen Organismus ausmachen, um die Beamten ebenso wie um die Angestellten, und er tut das – darauf werde ich als Vorsitzende achten – im engen und vertrauensvollen Dialog mit den Verbänden. Schnell anpacken werden wir das Thema dienstliche Beurteilung. Wir arbeiten an einer Lösung, mit der alle Betroffenen leben können, die zugleich aber im Hinblick auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz juristisch wasserdicht ist. Im Organismus Schule soll die dienstliche Beurteilung keine Störquelle sein, sondern zu einem motivierenden, weil leistungsgerechten Arbeitsklima beitragen. Dieses Klima fördern sollen auch die Stellenhebungen, die im Doppelhaushalt für die beruflichen Schulen vorgesehen sind.

Der Bereich der beruflichen Bildung spielt für mich nach wie vor eine besondere Rolle. Ich bleibe auch künftig stellvertretende Landesvorsitzende des bildungspolitischen Arbeitskreises meiner Partei und Leiterin des Fachausschusses „Berufliche Bildung“. „Berufliche und akademische Bildung sind für uns gleichwertig“, hat Ministerpräsident Seehofer in seiner Regierungserklärung gesagt. Ich werde darauf achten, dass sich diese Gleichwertigkeit auch in der Personalausstattung der beruflichen Schulen niederschlägt. Schülern und Eltern muss deutlich werden, dass der Qualitätsanspruch beruflicher Bildung in keiner Weise hinter dem der allgemeinen zurücksteht.

Heinz Donhauser

Seit mehr als 30 Jahren bin ich Mitglied im VLB und ich muss zugeben, dass ich ein Fan des bayerischen beruflichen Schulsystems bin, das ich selbst von mehreren Seiten erlebt habe.

Zunächst war ich selbst Auszubildender und damit Berufsschüler. Die Lehrer, die ich in dieser Zeit kennen gelernt habe, prägen mich ganz wesentlich. Es war im wahrsten Sinne des Wortes ei-



ne „Schule für's Leben“. Nach meinem Studium der Elektrotechnik und einer kurzen Verwaltungstätigkeit habe ich mich dazu entschlossen, Berufsschullehrer zu werden. Zwölf Jahre war ich anschließend an verschiedenen Schulen in der Oberpfalz in den Fächern Elektrotechnik, Informatik und kath. Religionslehre tätig. Ich war es mit Leib und Seele. Man begleitet junge Menschen in einem sehr wichtigen Abschnitt ihres Lebens. Aus Kindern werden Erwachsene, sie wagen ihre ersten Schritte auf dem Arbeitsmarkt. Hier werden auch die Grundsteine für Karrieren gelegt.

Die beruflichen Schulen begleiten mich auch jetzt in meiner Tätigkeit als Abgeordneter. In den 18 Jahren, in denen ich jetzt Mitglied des Bayerischen Landtags bin, haben sich auch unsere beruflichen Schulen verändert. Mir war dabei immer wichtig, dass sie ihr Profil stärken können und auf Durchlässigkeit setzen. Mehr denn je braucht die Wirtschaft heute gut ausgebildete Fachkräfte. Die Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft ist deswegen so bedeutend, weil mittlerweile auch jeder zweite Studienanfänger über den Weg der beruflichen Bildung an die Hochschulen kommt.

Mit der flächendeckenden Einführung der Beruflichen Oberschule und der 13. Jahrgangsstufe der Fachoberschule setzen wir dies konsequent fort. Für Meister, Techniker und Absolventen gleichwertiger Abschlüsse eröffnen wir den Zugang zu den Hochschulen.

Darüber hinaus setze ich mich dafür ein, dass die Ausbildungsberufe stärker gebündelt werden. So können Synergieeffekte genutzt werden und die Schü-

lerinnen und Schüler bekommen eine breitere Wissensbasis. Das bedeutet auch mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt.

Es steckt also noch viel Dynamik im beruflichen Schulsystem in Bayern. Ich begleite diesen Weg mit Engagement und Enthusiasmus.

Akzente zu setzen ist nicht nur Aufgabe dieser Zeitschrift, Akzente setzen auch die Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen, Akzente will ich im Landtag dafür setzen.



Prof. Dr. Georg Barfuß

Als Mitglied im VLB, seit über 35 Jahren, ist es mir eine Freude und Ehre, die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen – soweit es die Haushaltslage zulässt – zu vertreten. Ganz wichtig ist mir in dieser Hinsicht, auf die Bedeutung der beruflichen Bildung im Verbund unseres Schulsystems hinzuweisen. Unsere bildungspolitische Sprecherin, MdL Renate Will, kämpft für die Bereitstellung eines Kontingents von Förderlehrern und speziell dafür, aus diesem Topf Lehrer an beruflichen Schulen zu finanzieren. Mein Anliegen ist es, die HS und die beruflichen Schulen besser aufeinander abzustimmen, damit für die Schülerinnen und Schüler die „absolute Durchlässigkeit“ der verschiedenen Schullaufbahnen zu gewährleisten ist sowie die jungen Menschen durch „Schnuppern“ angeregt werden, sich für den „richtigen“ Beruf zu entscheiden.

Hierzu brauchen wir die Kooperation zwischen der Wirtschaft und den Schulen in unserem Bayernland, wobei wir die „eigenverantwortliche Schule“ anstreben, die vor Ort eher Bescheid

weiß, ihre Angelegenheiten zu regeln, als ein doch fernes Ministerium. Auch bei der Neufassung des öffentlichen Dienstrechtes werde ich wachsam sein, damit unsere Interessen gewahrt bleiben.

Allen Kolleginnen und Kollegen herzlichen Dank für die wertvolle Arbeit zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler.

Bezirksverbände

BV Unterfranken

Unterfranken auf großer Adventsfahrt

Seine traditionelle Adventsfahrt unternahm der Bezirksverband mit seinen Kreisverbänden Untermain, Würzburg und Main-Rhön gemeinsam in das wunderschöne hessische Fachwerkstädtchen Limburg an der Lahn.

Die Kollegen Gottfried Berger und Wolfgang Grünsfelder hatten erneut ein interessantes und sehenswertes Ziel ausgesucht.

Nach einer Stadtführung versammelten sich alle Kolleginnen und Kollegen im überwältigend schönen Dom. Gottfried Berger führte wie schon so oft sehr

informativ durch Geschichte und Architektur dieses grandiosen Bauwerkes.

Zum Abschluss bummelte „man(n) und frau“ über den Weihnachtsmarkt und stärkte sich bei Glühwein und hessischen Spezialitäten.

Intensiv wurde mit „ehemaligen“ sowie „entfernteren“ Kolleginnen und Kollegen geplauscht. *Carl-Otto Dümig*

Fachgruppen

FG Agrarwirtschaft

Fachgruppensitzung

Am Samstag, 17. Januar, trafen sich die Mitglieder der Fachgruppe Agrarwirtschaft zu ihrer jährlichen Sitzung in der Geschäftsstelle des VLB in München. Horst Lochner, der Leiter der Fachgruppe, gab dabei einen Bericht über die Situation der agrarwirtschaftlichen Ausbildung auf Bundesebene. Dabei ist festzustellen, dass der Trend zu großen agrarwirtschaftlichen Schulzentren in den Bundesländern anhält. In den neuen Bundesländern haben wir teilweise nur noch einen Schulstandort im Bundesland. Aber auch in Bayern muss befürchtet werden, dass der Ausstieg der Pferdewirte aus dem schulischen BGJ-Agrar-



Ein Teil der Unterfranken beim Rundgang.



Von links: Die Bezirksvertreter der Fachgruppe: Johannes Sommerer (Obby), Andreas Pump (Ofr.), Anton Dobmayer (Opf.), Dr. Helmut Nebel (Schw.), Corina König (Ufr.), Gerd Bauer (Mfr.). Es fehlte krankheitsbedingt Ursula Meisterernst (Nby).

Foto Horst Lochner

wirtschaft für einige wenige Schulstandorte das Aus in der landwirtschaftlichen Beschulung bedeuten wird. Hier muss man noch abwarten, wie sich die wirtschaftliche Gesamtsituation mit sinkenden Preisen in der Landwirtschaft aber auch Abbau von Lehrstellen in der gewerblichen Wirtschaft auswirkt. Die Vertreter der Regierungsbezirke stellten die Situation deshalb sehr detailliert dar.

Ein Punkt, der oft bei der agrarwirtschaftlichen Ausbildung übersehen wird, ist die Ausbildung im Sonderschulbereich und die Werker Ausbildung. Andreas Pump, der Vertreter aus Oberfranken, konnte hier seine Erfahrungen aus der Adolf-Kolping-Berufsschule in Bamberg einbringen. Gerade im Gartenbau wächst die Zahl der Werker stetig. Leider ist diese Ausbildung für viele Betroffene aber im Anschluss kein Schlüssel zu einer geordneten Berufstätigkeit.

Nachdem die Gärtner bei den letzten Veranstaltungen der Fachgruppe etwas weniger angesprochen waren, will die Fachgruppe im Mai in Bamberg eine Fachtagung – speziell für den Gartenbau – durchführen. Um den Teilnehmern auch ausreichend Gelegenheit für persönliche Begegnungen und Erfahrungsaustausch zu bieten, werden wir bereits am Freitag am späten Nachmittag beginnen und am Samstag nachmittags enden. Die Ausarbeitung des Programms übernimmt der Kollege Andreas Pump.

Wie immer verging die Zeit für diesen Informationsaustausch sehr rasch. Weitere interessierte Mitglieder sind gerne eingeladen mitzuarbeiten. Nach der

neuen VLB FG-Satzung können auf Kosten des jeweiligen Bezirks auch weitere Mitglieder in der Landes-Fachgruppe mitwirken. Wichtig wäre aber auch eine aktive Arbeit auf der Bezirksebene.

Horst Lochner

FG Sport

Bayerische Fußballmeisterschaft der beruflichen Schulen 2009

Der Ball rollt wieder – die Bayerische Fußballmeisterschaft der Lehrermannschaften an beruflichen Schulen steht bevor. Die 25. Auflage der Meisterschaft wird mit dem gleichen Modus wie letztes Jahr ausgetragen. Es wird auf dem Großfeld gespielt, die Meldungen erfolgen direkt auf bayerischer Ebene – unter Berücksichtigung der regionalen Verteilung werden die Paarungen der Ausscheidungsspiele zusammengestellt.

Anfragen und Meldungen richten Sie bitte an:

Rudi Tauber,
Klara-Oppheimer-Schule Würzburg,
Telefon privat: 0931/886828,
Fax: 0931/8802308,
E-Mail: tauber-wue@t-online.de

Meldeschluss:
Mittwoch, 01. April 2009

Spielgemeinschaften

Bei der Meisterschaft 2008 konnte sich in einem packenden Finale Schweinfurt gegen Landshut durchsetzen – gemeldet hatten sechs Mannschaften.

Es wäre schön, wenn sich der Teilnehmerkreis noch etwas verbreitern würde. Deshalb an dieser Stelle nochmals der Hinweis: um die Mannschaften auf eine breitere Basis zu stellen, sind Spielgemeinschaften ausdrücklich zugelassen. Selbst Altmeister Würzburg wird dieses Jahr als Kreisverband Würzburg antreten – die Spielerdecke an den städtischen Schulen ist zu dünn. Aber natürlich gilt auch hier wie im richtigen Leben: mindestens ein Kollege muss die Initiative ergreifen und die Organisation übernehmen.

Rudi Tauber

Senioren

Versorgungsehe – Nachheirat – Altersbestandsklauseln

Zwei aktuelle Fälle von Mitgliedern und ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes geben Anlass zur Darstellung eines zwar nicht allzu häufig vorkommenden, aber im Zutreffensfall sehr wichtigen Sachverhalts.

Der Anspruch auf Witwen/Witwergehalt ist laut Beamtenversorgungsgesetz im Falle einer

1. so genannten Versorgungsehe und einer
2. so genannten Nachheirat (§ 19 Abs. 1, Satz 2, Nr. 12 BeamtVG – hier aber gegebenenfalls Anspruch auf Unterhaltsleistung vgl. unten) abgeschlossen und wird
3. bei großem Altersunterschied der Ehegatten – ohne eheliche Kinder – gekürzt (§ 20 Abs. 2 BeamtVG).

Zu 1. Eine Versorgungsehe liegt dann vor, wenn der einzige Zweck der Eheschließung der Frau mit dem später ver-

storbenen Ehemann darin lag, der Witwe eine Versorgung zu verschaffen. Das zu beurteilen ist schwer und ohne verfassungsrechtliche Bedenken kaum auszuforschen. Es wird daher eine ehezeitabhängige Vermutung aufgestellt: Hat die durch den Tod des Beamten beendete Ehe nicht mindestens ein Jahr (bis zum 01.01.2002 weniger als drei Monate) gedauert, gilt die Ehe als Versorgungsehe. (Haben die Ehegatten nach einer Scheidung wieder geheiratet, zählt nur die Dauer der letzten Ehe.)

Von dieser Regel gibt es nach § 19 Abs.1, Nr.1, Halbsatz 2 BeamtVG eine durchaus realistische Ausnahme. „... es sei denn, dass nach den besonderen Umständen des Falles die Annahme nicht gerechtfertigt ist, dass es der alleinige oder überwiegende Zweck der Heirat war, der Witwe eine Versorgung zu verschaffen“. Das ist der Fall, wenn z. B. der Beamte innerhalb der Frist durch einen Unfall, ein Verbrechen oder durch eine Infektionskrankheit verstorben ist. Die Beweislast trägt die Witwe. Die Rechtsprechung (z.B. BVerwGE 25, 221) erkennt den Ausschluss der Annahme einer Versorgungsehe i.d.R. auch dann an, wenn der Nachweis gelingt, dass für zumindest einen der Ehepartner der Versorgungszweck keine maßgebende Bedeutung hatte.

Gleiches gilt, wenn die Ehe offenkundig geschlossen wurde, um die häusliche Pflege eines schwer erkrankten Beamten sicherzustellen – außer wenn der Tod zum Zeitpunkt der Eheschließung in absehbarer Zeit zu erwarten war, es sei denn, dass sich die Eheschließung als konsequente Verwirklichung eines bereits vor Erlangung dieser Kenntnis bestehenden Heiratsent schlusses darstellt.

Zu 2. Eine sogenannte Nachheirat liegt vor, wenn die Ehe erst nach

- > Eintritt in den Ruhestand und
- > Vollendung des 65. Lebensjahres geschlossen wurde. Das gilt auch, wenn die Ehegatten nach Scheidung wieder geheiratet haben; maßgebend ist die letzte Ehe.

Die sogenannte nachgeheiratete Witwe hat aber anstelle von Witwengeld Anspruch auf Gewährung eines Unterhalts-

beitrages in Höhe des Witwengeldes, sofern die besonderen Umstände des Falles volle oder teilweise Versorgung rechtfertigen. Dabei werden insbesondere Erwerbs- und Erwerbsersatz Einkommen in angemessenem Umfang angerechnet. (§ 22 Abs. 1 BeamtVG)

Die Rechtsprechung hat den Unterhaltsanspruch

versagt

- > wenn anzunehmen ist, dass der alleinige oder überwiegende Zweck der

Heirat die Verschaffung einer Witwenversorgung war

- > bei großem Altersunterschied der Ehegatten, zumal bei kurzer Ehedauer
- > wenn die Witwe im Zeitpunkt des Todes des Ruhestandsbeamten das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten hat.

gekürzt – teilweise versagt

- > bei hohem Alter des Ruhestandsbeamten zur Zeit der Eheschließung (Staffelung nach Dauer der Ehe)

Die **Schulstiftung Seligenthal** sucht
zum **1. September 2009**
für die Fachakademie für Sozialpädagogik in Landshut

eine/n Schulleiter/in.

Die zweizügige private Fachakademie für Sozialpädagogik in Trägerschaft der Schulstiftung Seligenthal in Landshut beschäftigt zur Zeit 25 Lehrkräfte und bildet rund 260 Studierende im 1./2. Studienjahr, SPS und Berufspraktikum aus.

Nachdem die Stelle im laufenden Schuljahr übergangsweise durch die Stellvertreterin wahrgenommen wurde, suchen wir nun längerfristig eine katholische Führungspersönlichkeit mit praktischer Erfahrung auf einer Funktionsstelle im Führungs- und Verwaltungsbereich einer Fachakademie.

Wir bieten Ihnen eine interessante und herausfordernde schulische Führungsaufgabe in einer Einrichtung, die räumlich und inhaltlich eng mit den weiteren Seligenthaler Bildungs- und Betreuungseinrichtungen verbunden ist (u.a. Kindergarten, Grundschulort, Tagesbetreuung für Gymnasium und Wirtschaftsschule Seligenthal). In der Leitung einer katholischen Schule sollten Sie eine besondere Verantwortung und persönliche Aufgabe sehen.

Wir erwarten von Ihnen neben hoher Motivation und Leistungsbereitschaft

- die Befähigung für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen mit schulspezifischen Fächern (z.B. Sozialpädagogik);
- mindestens fünfjährige praktische Erfahrung im Schuldienst (schulische Referendanzzeit wird entsprechend angerechnet);
- ausgeprägte Team- und Kooperationsfähigkeit sowie Durchsetzungsvermögen;
- Wohnungsnahe am Schulort oder in unmittelbarer Nähe;
- die Identifikation mit der Lehre und den Werten der katholischen Kirche.

Bei entsprechenden Voraussetzungen ist eine Beurlaubung aus dem Staatsdienst grundsätzlich möglich. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD).

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen

bis spätestens 6. März 2009

an die
Schulstiftung Seligenthal
Geschäftsführung
„Bewerbung Leitung Fachakademie“
Bismarckplatz 14
84034 Landshut

www.schulstiftung-seligenthal.de

> bei Kenntnis der Witwe von einer schweren Erkrankung des Ruhestandsbeamten bei der Eheschließung

Die Beweislast für das Vorliegen besonderer Umstände liegt bei der Behörde.

Die Anrechnung von Erwerbs- und Erwerbssatz Einkommen auf den Höchstbetrag = Witwenrente hat in angemessenem Umfang zu erfolgen. Eine volle Anrechnung der Einkünfte der Witwe ist grundsätzlich nicht zulässig.

Zu 3. Als großer Altersunterschied im Sinne des Beamtenversorgungsgesetzes gilt mehr als zwanzig Jahre in Verbindung, dass aus der Ehe ein Kind nicht hervorgegangen ist. (§ 20, Abs. 1, BeamtenVG)

Kürzung des Witwengeldes: für jedes angefangene Jahr des Altersunterschiedes über 20 Jahre 5 % bis höchstens 50 %. Nach fünfjähriger Ehe werden für jedes

angefangene Jahr ihrer weiteren Dauer dem gekürzten Betrag 5 % des Witwengeldes hinzugesetzt, bis der volle Betrag wieder erreicht ist. (§ 20, Abs. 2 BeamtenVG)

Gerichtsurteil zu „Kürzung des Witwengeldes bei großem Altersunterschied“. Der Fall spielte sich im Renten-Recht ab, gilt jedoch auch für das Pensions-Recht: Eine Witwe, 19 Jahre jünger als ihr verstorbener Ehemann, verlangte Witwenrente vom Betrieb ihres Ehemannes. Der Betrieb lehnte ab; nach den Versorgungsrichtlinien des Betriebes sei eine Witwenrente ausgeschlossen, wenn die Witwe 15 Jahre jünger ist als der Ehemann und Betriebsrentner. Das Bundesarbeitsgericht hatte Bedenken gegen diesen Ausschluss – er verstoße eventuell gegen die Antidiskriminierungsvorschriften – und legte die Sache dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vor. Dieser lehnte – allerdings aus formellen Gründen – ab: Der Mann war vor In-

krafttreten der Antidiskriminierungsrichtlinien (Mitte 2006) verstorben.

Fachleute gehen davon aus, dass der EuGH zugunsten der Witwe entscheiden hätte, wenn der Tod nach dem Inkrafttreten der Antidiskriminierungsrichtlinien erfolgt/eingetreten wäre.

Berthold Schuster

Quellen:

1. Minz, Hubert: Praxis-Handbuch Beamtenversorgungsrecht, Walhalla Fachverlag 2002, S. 93 ff
2. Lümmlen, Grünefeld, Kempf: Beamtenversorgung, dbb-Verlag 2003, S. 80 ff.
3. BBB-Nachrichten, 11/2008 S. 191

Personalien

In memoriam Leo Heimerer

Wenige Wochen vor seinem 75. Geburtstag starb Dr. Leo Heimerer, ehemaliger Abteilungsleiter am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB). Wir trauern um ihn, denn der Verband verlor ein langjähriges, aktives Mitglied.

Dr. Heimerer schloss sein Studium als Diplomhandelslehrer und Diplomkaufmann ab. Nach seiner Promotion unterrichtete zunächst in einem Lehrinstitut in der Schweiz. Nach seiner Rückkehr in seine Heimatstadt wurde er Lehrer an der Städtischen Kaufmannsschule München und unterrichtete in Bankfachklassen. In dieser Zeit war er auch Mitautor einer Bankbetriebslehre und in der betrieblichen Ausbildung tätig.

Mit dem Aufbau des Staatsinstituts für Schulpädagogik (ISP) 1971 wurde er der erste Leiter der Abteilung Berufliche Schulen. Er war also der „Mann der ersten Stunde“. Sein ausgeprägtes Organisationstalent war besonders in der Aufbauphase gefragt. Mit einem nie ermüdenden Engagement leitete es seine Ab-



teilung, die ja für alle beruflichen Schularten zuständig war. Wer sich allein die Neuordnung der Ausbildungsberufe vor Augen führt, weiß, welchen Umfang die Arbeit der Abteilung und die Verantwortung des Abteilungsleiters hatte. Oft war auch sein Standvermögen und seine Hartnäckigkeit gefragt. Eine glückliche Hand hatte Leo Heimerer bei der Auswahl seiner Mitarbeiter und in der Personalführung.

Er verstand es auch mit großem Geschick und seiner steten Freundlichkeit zu vielen Personen und Institutionen im Interesse seiner Aufgaben Kontakte zu knüpfen. Er konnte auf die Leute zugehen und jedes Gespräch war auch für ihn eine Bereicherung. So reichte der Gedankenaustausch, den er pflegte, über Politiker und die Kammern, über die Institute anderer Länder bis zum Bundesinstitut für Berufsbildung und zum Bayerischen Rundfunk.

Besonders Engagement zeigte er in der internationalen Zusammenarbeit. Er war Mitglied der internationalen Vereinigung für die kaufmännische Berufsausbildung (SIEC). Besonders enge Verbindungen pflegte er mit den SIEC-Organisationen in Österreich und der Schweiz. Durch häufige Treffen und Tagungen in diesen mit diesen Ländern war der Austausch von Ideen und Wissen besonders eng und förderlich.

In unserem Verband hat er sich über die ganze Zeit seiner Mitgliedschaft in hervorragender Weise eingebracht. Man denke nur an seine Steuertips, die er in der Verbandszeitschrift laufend veröffentlichte. Viele Kollegen haben davon profitiert. Dass er (auch durch sein Amt) bei den Verbandstagungen und Bil-

dungskongressen anwesend war, das war wohl selbstverständlich. Nicht jeder aber weiß, dass er regelmäßig die Vorstandsschaft in das Institut eingeladen und dort umfassend informiert hat – eine Tatsache, die nicht unbedingt als selbstverständlich angesehen wurde.

Im Jahre 1999 ging Leo Heimerer nach langer und fruchtbarer Tätigkeit im ISB in den Ruhestand, der eigentlich ein Unruhestand werden sollte. Er wollte sich auch weiter auf den verschiedenen Gebieten der beruflichen Bildung einbringen.

Doch leider ereilte ihn eine schwere Krankheit, die fast die ganze Zeit seines Ruhestandes ausfüllte. Er ertrug sie mit Tapferkeit und Geduld, aber auch in der Hoffnung auf weitere Lebensjahre.

Dr. Leo Heimerer starb am 16. Januar 2009. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Gerhard Stöhr

Wir gratulieren im März ...

... zum 97. Geburtstag Volland, Hans, 08.03. 94036 Passau, KV Niederbayern-Ost

... zum 94. Geburtstag Hahmann, Horst, 06.03. 90571 Schwaig, KV Nürnberg Rothammer, Fritz, 17.03. 94315 Straubing, KV Donau-Wald

... zum 91. Geburtstag Eybl, Elisabeth, 29.03. 90408 Nürnberg, KV Nürnberg

... zum 86. Geburtstag Weiß, Sophie, 06.03. 80636 München, KV Oberbayern-Nordwest Balbach, Kurt, 25.03. 90409 Nürnberg, KV Nürnberg Wirth, Alma, 27.03. 97318 Kitzingen, KV Würzburg

... zum 85. Geburtstag Göldner-Schneider, Anni, 02.03. 92318 Neumarkt, KV Neumarkt

Inderst, Christian, 09.03. 84032 Landshut, KV Landshut Schöfer, Alois, 22.03. 94522 Wallersdorf, KV Donau-Wald

... zum 83. Geburtstag Röhr, Josef, 05.03. 84140 Gangkofen, KV Niederbayern-Ost Rehbogen, Michael, 20.03. 92237 Sulzbach Rosenberg, KV Amberg-Sulzbach

... zum 80. Geburtstag Entholzner, Jacob, 13.03. 84036 Landshut, KV Landshut Fendt, Karl, 20.03. 86381 Krumbach, KV Nordschwaben Kammerer, Wilfried, 15.03. 97762 Hammelburg, KV Main-Rhön Koch, Walter, 12.03. 86609 Donauwörth, KV Nordschwaben

Leneis, Walter, 30.03. 94104 Tittling, KV Niederbayern-Ost Maier, Hubert, 08.03. 94469 Deggendorf, KV Donau-Wald Maurer, Irmgard, 12.03. 90571 Schwaig, KV Nürnberg

... zum 75. Geburtstag Günther, Alfred, 28.03. 94227 Zwiesel, KV Donau-Wald Jüngling, Fritz, 26.03. 87600 Kaufbeuren, KV Allgäu Jäger, Doris, 18.03. 81377 München, BV München

Ott, Heinrich, 30.03. 93051 Regensburg, KV Regensburg Paulus, August, 04.03. 94474 Vilshofen, KV Niederbayern-Ost Dr. Peters, Burkhard, 07.03. 83278 Traunstein, KV Traunstein-Berchtesgadener Land Zierl, Max, 13.03. 93080 Pentling, KV Regensburg

... zum 70. Geburtstag Bader von Perbandt, Adolf, 22.03. 89257 Illertissen, KV Allgäu Bayer, Josef, 25.03. 87490 Haldenwang, KV Allgäu Boxdorfer, Peter, 30.03. 90571 Schwaig, KV Mittelfranken-Nord Deppisch, Ottmar, 06.03. 63743 Aschaffenburg, KV Untermain Huschka, Charlotte, 30.03. 97461 Hofheim, KV Main-Rhön

STADT REGENSBURG
 Die STADT REGENSBURG
 sucht für die verschiedenen Schulen zum Schuljahr 2009/2010

Lehrkräfte (m/w) für folgende Bereiche:

- **Städtische Berufshochschule Regensburg** – Städtische Schule I für Mittel- und Hochberufliche
 - Erziehungswissenschaftler mit der Befähigung für den höheren Lehramt an Beruflichen Schulen für das Berufliche Mittel- und Hochberufliche, sowie des Beruflichen Mittel- und Hochberufliche jeweils mit Zweitsprache Englisch, Niederländisch, Französisch, Spanisch oder Deutsch.
- **Städtische Berufshochschule Regensburg** – Städtische Schule II für Mittel- und Hochberufliche
 - Erziehungswissenschaftler mit der Befähigung für den höheren Lehramt an Beruflichen Schulen in den Fachrichtungen „Deutsch und Englisch“ und „Berufsweg“, bevorzugt mit dem Zweitsprachen Englisch und Englisch.
- **Städtische Berufshochschule Regensburg** – Städtische Schule III
 - Erziehungswissenschaftler mit der Befähigung für den höheren Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Fachrichtung Englisch, Französisch oder Deutsch.

Ein Nachahmer kann auch ein schriftlich angelegter Bewerbsunterlagen.
 Bewerber werden eingeladen und beworbene Mitarbeiter nachfolgend, die den Weg über unseren Bewerberbüro
 schicken, Bewerbsunterlagen und Bewerbungsunterlagen mit vollständigen, foto- und handschriftlich unterschriebenen, Bewerbungsunterlagen, die zum Zeitpunkt der Unterbreitung des Bescheidens mit dem Bewerber können die Qualität der Bewerbsunterlagen erhöhen und sind in besonderen Maße für die Bewerbsunterlagen geeignet.
 Die Bewerber können Bewerber und Bewerberinnen (A. 12, 14 bzw. 16) Bewerberinnen (A. 12, 14) Bewerberinnen.
 Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Einnahme von Frauen ist ausdrücklich erwünscht. Die Stadt Regensburg behält sich die Möglichkeit vor, Bewerberinnen und Bewerberinnen bei Bewerberinnenleistungen. Bewerberinnen können auch in der Bewerberinnenleistungen.
 Bewerber für die Bewerberinnen mit unvollständigen Unterlagen (unvollständige Bewerbungsunterlagen) können Bewerberinnen (A. 12, 14) Bewerberinnen in die Bewerberinnenleistungen, Bewerberinnenleistungen, Bewerberinnenleistungen 11 11 11, Bewerberinnenleistungen.
 Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Regensburg (www.regensburg.de)

Lechner, Reinhilde, 21.03.
94405 Landau, KV Landshut
Mayerhofer, Franziska, 10.03.
94107 Untergriesbach, KV Niederbayern-Ost
Michel, Gisela, 17.03.
63864 Glattbach, KV Untermain
Rostek, Helga, 18.03.
95213 Münchberg, KV Oberfranken-Nordost
von der Grün, Hermann, 07.03.
91301 Forchheim, KV Oberbayern-Nordwest

... zum 65. Geburtstag

Bentele, Karl-Heinz, 22.03.
87534 Oberstufen, KV Allgäu
Dr. Bärwinkel, Elfriede, 11.03.
85416 Langenbach, KV Oberbayern-Nordwest
Christ, Walter, 28.03.
90513 Zirndorf, KV Mittelfranken-Nord
Hofbauer, Gerhard, 27.03.
84172 Buch am Erlbach, KV Landshut
Schimpf, Gerhard, 11.03.

74564 Crailsheim, KV Mittelfranken-Süd
Spiegel, Matthias, 02.03.
93152 Nittendorf, KV Regensburg
Spitzenberger, Leopold, 23.03.
94234 Viechtach, KV Donau-Wald
Strobel, Alfred Friedrich, 23.03.
91522 Ansbach, KV Mittelfranken-Süd
Winkler, Bernd, 17.03.
95326 Kulmbach, KV Oberfranken-Nordwest

... zum 60. Geburtstag

Appel, Gerhard, 17.03.
97659 Burgwallbach, KV Main-Rhön
Baumgartner, Helmut, 21.03.
86179 Augsburg, KV Augsburg
Endrich, Reinhold, 28.03.
93413 Cham, KV Cham
Kleinert, Dietmar, 08.03.
90475 Nürnberg, KV Mittelfranken-Süd
Kowatsch, Gerhard, 27.03.
95615 Marktredwitz, KV Oberpfalz-Nord
Lackermair, Nikolaus, 19.03.
85290 Geisenfeld, KV Oberbayern-Nordwest
Meidel, Rudolf, 28.03.
63762 Grobostheim, KV Untermain
Moser, Werner, 27.03.
95233 Helmbrechts,
KV Oberfranken-Nordost
Runtsch, Walter, 10.03.
81245 München, BV München
Schaal, Joachim, 18.03.
96479 Weitrandsdorf 2,
KV Oberfranken-Nordwest
Schwab, Karl, 07.03.
91522 Ansbach, KV Mittelfranken-Nord

Stang, Reinhard, 25.03.
89407 Dillingen, KV Nordschwaben
Zeller, Josef, 13.03.
94431 Pilsting, KV Donau-Wald

In den Ruhestand sind gegangen ...

Bauer, Jochen, KV Nürnberg
Bentele, Karl-Heinz, KV Allgäu
Halder, Johann, KV Allgäu
Lechner, Konrad, BV München
Leister, Gerhard, KV Nordschwaben
Müller, Rudolf, KV Oberpfalz-Nord
Spiegel, Matthias, KV Regensburg
Täuber, Werner, KV Augsburg
Winkler, Bernd, KV Oberfranken-Nordwest
Zeilmeir, Peter, KV Augsburg

Wir trauern um ...

Dr. Heimerer, Leo (74), BV München
Holzwardt, Peter (57), KV Schwandorf
Jilg, Herta (87), KV Traunstein-BGL
Karrasch, Bernhard (57), BV München
Klingeis, Elisabeth (90), KV Oberpfalz-Nord
Krebs, Friedrich (88),
KV Bamberg-Forchheim
Meyer, Wolfgang (56), KV Augsburg
Pöll, Josef (87), KV Oberpfalz-Nord
Reizammer, Hans (85),
KV Mittelfranken-Nord
Teuber, Helmut (73), KV Mittelfranken-Süd

Berichtigung:

Denk, Anton (72), KV Oberpfalz-Nord
Schwab, Werner (61), KV Oberpfalz-Nord
versehentlich Oberfranken-Nord zugeordnet

Vermischtes

BV Oberbayern

Auf der Suche nach der Inneren Harmonie ...

Endlich Herbstferien: Kennen Sie das Gefühl nach 5 Stunden Flug, wissend, noch mal so lange im Flugzeugsitz eingepfercht zu sein? Was könnte ich alles machen: Korrigieren? Ausschlafen? Warum tu ich mir das an? Die Warnungen vieler Kollegen und Freunde im Ohr: „Was, Peking? Viel Spaß mit kulinarischen Erlebnissen wie Hunden, Schlangen, ausgeliefert einer Kultur mit gänzlich fremder Sprache und Schrift usw.“.

Der VLB macht's möglich

Einige Stunden später im Jingshan Park. Vom Kohlehügel aus können wir die Verbotene Stadt in der Nachmittagssonne überblicken. Den bizarren Klängen aus diversen Kehlen und Mini-Verstärkern lauschen wir mit offenem Mund. Jede Seniorengesangsgruppe sucht sich im Abstand von wenigen Metern klanglich und darstellerisch zu überbieten. Der in der Abenddämmerung noch riesiger erscheinende Tian'namen Platz, mit dem berühmten Maobild an der Außenmauer der Verbotenen Stadt ist gefüllt mit Tausenden von Menschen, die jetzt Richtung U-Bahn streben, da der tägliche Fahnenappell gerade zu Ende gegangen ist. Diese ersten Eindrücke nach einer kleinen Rundfahrt im bequemen Bus lassen beim abendlichen chinesischen Essen einen Jetlag gar nicht erst aufkommen.

Mit einem freundlichen „Nie hau“ empfängt uns am nächsten Morgen wieder unser ausgezeichnet deutsch sprechender Reiseleiter Kai, der uns mit profundem Wissen, nicht nur über die chinesische Kultur, sondern auch über das touristische Programm hinaus durch die Woche begleitet, nicht müde werdend, unsere vielen Fragen zu beantworten. Entgegen dem morgendlichen Be-

rufsverkehr können wir relativ zügig die Stadt verlassen. Anders die 5 Millionen täglichen Pendler, die in die 16 Millionen Stadt an ihren Arbeitsplatz streben. Die Regierung versucht dem täglichen Verkehrskollaps zu begegnen, indem nach den olympischen Spielen kurzerhand der Arbeitsbeginn von 8 – 10 Uhr gleitend umgewandelt wurde.

Bereits beim Anflug auf Peking konnten wir tags zuvor den ersten Blick auf das größte Bauwerk der Erde erhaschen: Die Große Mauer! Jetzt kraxeln wir zum Teil auf allen Vieren die unregelmäßigen und manchmal äußerst steilen Stufen hinauf. Der Blick in die Bergwelt und auf die vorübergleitende transsibirische Eisenbahn im Tal ist großartig.

Auf der „Straße der Seelen“, gesäumt von den berühmten Fabelwesen, immer dem Feng-Shui-Prinzip des gebogenen Weges folgend, wandern wir Richtung Ming-Gräber. Auf diesem Weg erwies man dem zu Grabe Getragenen die letzte Ehre. Unser Reiseleiter versteht es perfekt, die Gruppe immer entgegen dem Besucherstrom zu den Sehenswürdigkeiten zu führen. Das innen realtiv unscheinbare Grabmal wird durch Kais vielfältige Erläuterungen in seiner Bedeutung erst klar. Unsere 14-köpfige Gruppe ist ganz allein im Grabmal des Kaisers Wanli und kann dem Bewacher zusehen, wie er mit dem Besen die gespendeten Geldscheine zusammenkehrt – er darf sie behalten, kein Wunder dass dieser Job sehr begehrt sein soll! Als abendlicher Geheimtipp im Hotel „Jade Palace“ spricht sich sehr schnell die chinesische Massage herum. Für Frau und Mann ein Genuss!

Ein weiteres Highlight am nächsten Tag: Die Verbotene Stadt mit dem Kaiserpalast: Als wäre die „Fast-Kaiserin“ Cixi, von einer Konkubine niedersten Ranges aufgestiegen, gerade noch durch die Höfe gewandert. Sie war die Frau mit dem größten Einfluss auf den Kaiser und setzte ihren Willen durch, indem sie „hinter dem Vorhang“ herrschte. Das grandiose Ensemble klassisch chinesischer Architektur – eine Stadt in der Stadt – lässt erahnen, wie Hunderte von Konkubinen, Eunuchen und Tausende Beamte zur Kaiserzeit das 72 ha große Areal bevölkerten. 9999 Zimmer

Stadt Nürnberg

www.nuernberg.de

Die Stadt Nürnberg ist der zweitgrößte kommunale Schulträger in Bayern mit ca. 28.000 Schülerinnen und Schülern an 88 beruflichen Schulen. Die Fachakademie für Sozialpädagogik der Stadt Nürnberg ist Teil der beruflichen Schule - Direktorat 7 - (www.habes.de/b7). Sie wird dreizügig geführt.

Berufsbereichsbetreuer/in für die Fachakademie für Sozialpädagogik

BGr. A 16 bzw. VGr. I u. BAT/BGr. 15 TVöD

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen und beraten neben dem Unterricht insbesondere die Schulleitung und die Lehrkräfte in fachlichen und didaktisch-methodischen Fragen des Schulbereichs, erörtern die zeitliche Planung, die Anforderungen und die Bewertung von Leistungserhebungen ab, nehmen die Fachspezifität wahr und initiieren und organisieren Fortbildungsmaßnahmen. Ferner wirken Sie bei der Feststellung des Bedarfs an Lehrkräften, Unterrichtsstunden, der Besetzung von Sachstellen, an der zeitlichen und räumlichen Koordination von Lehrkräften und Klassen einschließlich der Abstimmung der Unterrichtspläne und der Koordination des Unterrichts in den Lernfeldern mit.

Sie erstellen den Stundenplan sowie die Verteilungspläne für die Fachakademie für Sozialpädagogik in Abstimmung mit den anderen Schul- und Berufsbereichsbetreuerinnen. Außerdem bereiten Sie Klassen- und Lehrerkonferenzen sowie Prüfungsausschusssitzungen vor, helfen Fachkonferenzen ab, bestimmen die pädagogische Arbeit im Schulbereich mit, organisieren die Vorbereitung und Durchführung von Abschlussprüfungen, führen Aufnahmegespräche und wählen Bewerberinnen aus, arbeiten mit sozialpädagogischen Einrichtungen (insbesondere Praktikumsgebern) zur Abstimmung der betrieblichen und schulischen Ausbildung zusammen, wirken bei der Inventurerhebung und Erhebung von Stellen im Schulbereich mit und beteiligen sich aktiv an der pädagogischen Schulentwicklung und dem Qualitätsmanagement.

Wir erwarten

Befähigung für den Lehramt an beruflichen Schulen der Fachrichtung Sozialpädagogik, mehrjährige einschulige Unterrichtserfahrung im beruflichen Schulwesen, ausgeprägte pädagogische Fähigkeiten, fundierte fachliche und pädagogische Kenntnisse sowie Kenntnisse im Schulrecht, Kenntnisse in der Schulentwicklung, Innovationsfähigkeit und Organisationsfähigkeit, ausgeprägte soziale Kompetenz sowie überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Beteiligbarkeit.

Wir bieten

bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis, ansonsten nach den Bedingungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

Ihre Bewerbung

Senden Sie bitte mit ausgefüllten Bewerbungsunterlagen bis 5. März 2009 an die Stadt Nürnberg, Personalamt, Pönlertplatz 2, 90408 Nürnberg. Bitte verwenden Sie nur Kopien, weil eine Fälschung der Unterlagen nicht erfolgen kann. Für eine erste Kontaktaufnahme steht Ihnen Frau Dehner unter Telefon (0911) 281-2346 zur Verfügung.

Die Stadt Nürnberg fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Frauenförderplan ist Bestandteil unserer Personalarbeit. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu erleichtern, wird, entsprechend den rechtlichen Vorgaben, Teilzeitarbeit ermöglicht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Wir freuen uns, wenn sich Bewerberinnen und Bewerber aller Nationalitäten angesprochen fühlen.

Nürnberg



Auf dem Seelenweg vor dem Glück bringenden Elefanten. Ganz links: Reiseleiter Kai.

– das 10000, ist im Himmel und bildet die Vollkommenheit. Gelb, die Farbe des Kaisers, ist vorherrschend ob auf Dächern oder in den Prunkhallen. Erst seit 1914 darf die Öffentlichkeit dieses Areal betreten. An diesem Tag wird uns richtig bewusst, dass China ein 1,3 Milliarden-Volk ist. Unzählige chinesische Reisegruppen, aus den unterschiedlichsten Landesteilen, jeweils mit konformen Hüten bzw. Anzügen bevölkern den Kaiserpalast, dazu zig Schülergruppen in jeweils einheitlichen Uniformen. Kein Foto ohne Menschen! Hier finden wir sie, die „Halle der Harmonie der Mitte“, „Halle der Höchsten Harmonie“ und die „Halle der Harmoniewahrung“.

Der Himmelsaltar im Süden Pekings war die bedeutendste kaiserliche Kultstätte. Eine Anlage voller Symbolik. Anders als das kaiserliche Gelb ist alles im himmlischen Blau gehalten. Der Kaiser opferte hier dem Himmel in der längsten Nacht des Jahres und im Frühjahr für eine gute Ernte. Wir können beobachten, wie fast jeder chinesische Be-

sucher versucht, sich auf dem „Mittelpunkt der Erde“, der Stelle, welche nur dem Kaiser vorbehalten war, ablichten zu lassen. Im nachmittäglich aufziehenden Dunst verschwindet am Horizont das moderne Peking mit seinem Hochhäusermeer.

Das Bildungsprogramm des VLB sichert uns eine Vorlesung mit Professor Andrew vom „Beijing Institute of Education“ zum chinesischen Bildungssystem, dem sich ein reger Gedankenaustausch anschließt. Den praktischen Einblick in eine „Key-School“ erhalten wir an einer Berufsschule für Gastronomie. Das Show-Kochen des Küchenchefs bietet Einblick in die Zubereitung der traditionellen Küche: Schweinefleisch süßsauer – es hat uns geschmeckt.

Abends wie immer die Qual der kulinarischen Wahl: Chinesisch? Koreanisch? Japanisch? Oder doch eine traditionelle Garküche mit Hot-Pot? Den Vorhersagen zum Trotz – jedes Essen war köstlich – wenn auch manchmal überraschend. Man wählt in der Bilder-Speise-

karte – dank Olympia ist meist alles in Englisch beschriftet – das Affenhirn bzw. andere sonderbare Angebote überblättert man am Besten geflissentlich. Der letzte offizielle Nachtmarkt Pekings bietet alle exotischen Köstlichkeiten von gebratenen Zikaden, Skorpionen und Seepferdchen für alle Sinne ist etwas dabei: lautestes Verkaufsgeschrei, durchdringende Gerüche für das Auge ist gar nicht alles erfassbar. Im Gegensatz dazu 100 Meter weiter die modernsten und feinsten Shoppingtempel.

Der „Garten zur Pflege des Altersfriedens“ – der Alterssitz der berühmten Kaiserinwitwe Cixi, besser bekannt als „Sommerpalast“, stellt für viele Chinesen einen Bezug zur Langlebigkeit und Unsterblichkeit dar. Aus der Jadequelle der umgebenden Berge wird der Kunming See gespeist. Im „Garten des inneren Einklangs und des Äußeren Wohlgefallens“ kann man früher und heute die Seele baumeln lassen und sich an der herrlichen Natur und Architektur erfreuen.

Dem „Großen Meister“, Vater aller Lehrenden, also auch einer Gruppe bayrischer Lehrer, begegnen wir im Konfuziustempel. Dieser Ort bietet Stille und vermittelt eine Ruhe nicht zuletzt durch die bizarren Baumveteranen. Zu Fuß gehen wir eine Straßenkreuzung weiter zum bedeutendsten buddhistischen Tempelkloster der Stadt. Räucherschwaden empfangen uns im Lamatemple – eine Anlage mit aufeinander folgenden Tempeln, in deren letztem das Prunkstück, ein 25 Meter hoher Buddha – aus einem einzigen Zedernholzstamm gefertigt – im „Pavillon des zehntausendfachen Glücks“ angebetet wird. Natürlich bemühen auch wir die Gebetsmühlen, mögen sie uns innere Harmonie schenken.

Am Fuße des duftenden Berges besuchen wir den liegenden Buddha beim Eintreten ins Nirwana. Wer sein Glück fördern möchte, kann Fische erstehen und in die Freiheit entlassen. Auf dem Weg zum „Kloster der Azurblauen Wolken“ erleben wir Einblicke in die ländliche Wohnumgebung der Chinesen.

Das in der Woche angebotene abendliche Begleitprogramm bot von den fliegenden Artisten, der Pekingoper oder auch dem Verzehr der original zubereiteten Peking-Ente für jeden etwas.



Zeitvertreib auf chinesisches: Gemeinsames Singen im Park.

Stadt Nürnberg

www.nuernberg.de

Die Stadt Nürnberg ist der zweitgrößte kommunale Schulträger in Bayern mit ca. 28.000 Schülerinnen und Schülern an 59 beruflichen Schulen.

Wir suchen zum Schuljahr 2009/2010

Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen

In den Fachrichtungen

- Wirtschaft (Diplom-Handelstechnician)
- Drucktechnik (Druck- und Medientechnik)
- Elektro- und Informationstechnik
- Ernährung- und Hauswirtschaftswissenschaften
- Metalltechnik (besonders Fertigungs- und Kraftfahrzeugtechnik)
- Bautechnik
- Sozialpädagogik

oder

Diplom-Ingenieure/innen (Univ. und FH)

In den Fachrichtungen

- Elektrotechnik
- Maschinenbau/Elektrotechnik, Versorgungstechnik

Gerns bewerben wir Sie auch zu den aktuellen Quereinsteiger-Maßnahmen in den beiden genannten Fachrichtungen.

Ihre Aufgaben

Gesucht wird eine engagierte Lehrkraft, die den Weg einer modernen Schulentwicklung mitgeht, team- und handlungsorientiert unterrichtet, über hohe Fach- und Sozialkompetenz verfügt, zeitgemäße Medien im Unterricht einsetzt, mit neuen kreativen Ideen die Qualität der beruflichen Schulen fördert und stolz auch außerhalb der unterrichtlichen Tätigkeit für die Schulgemeinschaft engagiert. Als Bewerberin/Bewerber haben Sie die 2. Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der jeweiligen Fachrichtung erfolgreich abgelegt bzw. verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium und den Abschluss als Ingenieurin/Univ./FH-Bachelor/Bachelor der jeweiligen Fachrichtung. Pädagogische Kenntnisse können im Rahmen der Quereinsteiger-Maßnahmen erworben werden.

Wir bieten

bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis, ansonsten eine Beschäftigung nach den Bedingungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

Ihre Bewerbung

senden Sie bitte mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die Stadt Nürnberg, Personalamt, Pionierplatz 2, 90409 Nürnberg. Bitte verwenden Sie nur Kopien, weil eine Fälschung der Unterlagen nicht erfolgen kann. Für eine erste Kontaktaufnahme stehen Ihnen Frau Deinhard unter Telefon (0911) 231-2346, Herr Haase unter Telefon (0911) 231-2341, Frau Haupt unter Telefon (0911) 231-2362 und Frau Leonhardt unter Telefon (0911) 231-2361 zur Verfügung.

Die Stadt Nürnberg fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Frauenförderplan ist Bestandteil unserer Personalarbeit. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu erleichtern, wird, entsprechend den rechtlichen Vorgaben, Teilzeitarbeit ermöglicht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Wir freuen uns, wenn sich Bewerberinnen und Bewerber aller Nationalitäten angesprochen fühlen.

Nürnberg

Zum Abschluss sei jedem Pekingreisenden empfohlen, sich an eine Kreuzung zu stellen: mehrspuriger Autoverkehr in jede Richtung, nur neueste Autos, meist europäischer Bauart, höchst aufgeladene Zwei- und Dreiräder, nebst Ehefrau oder Großmutter oben auf sitzend, junge Damen im Geschäftsanzug neben alten Herren im Mao-Anzug, Pferdefuhrwerke, Straßenkehrer mit Atemmasken, chinesische Kids durch nichts zu unterscheiden von europäischen und Fahrräder, Fahrräder, Fahrräder. Das alles gleichzeitig!

Die innere Harmonie haben wir täglich in verschiedenen Ausführungen finden können – nur „Dabei gewesen“ wissen was gemeint ist!

Am Ende dieser Reise fragten wir uns, warum wir ausgerechnet jetzt wieder zurückfahren sollen. Dem VLB, unserer Reiseleitung Kai und dem Veranstalter vielen Dank für die schönen Erlebnisse.

Magdalena Eckmans,
Martha Heißinger, Pia Stöger

Für Sie persönlich

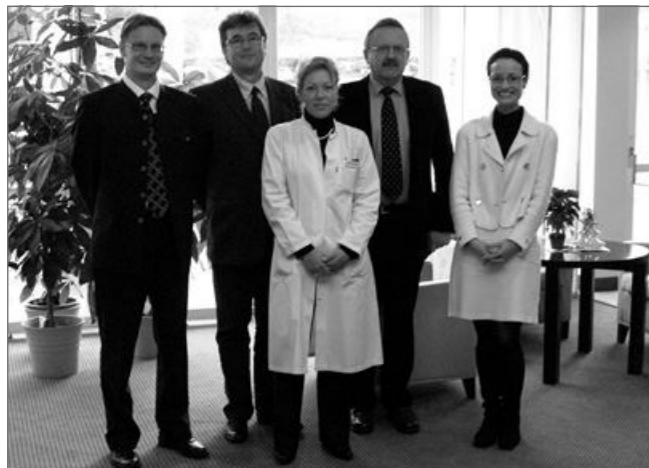
EU-Gesundheitsprojekt der Universitäten Passau und Budweis:

Individuelle Gesunderhaltung im Lehrberuf (2008 – 2011)

DORIS CIHLARS

Motivation

Das Thema der Lehrergesundheit beschäftigt seit langem Fachleute aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Forschungsfeldern. Zahlreiche Studien belegen eindeutig eine hohe Zahl Burnout gefährdeter Pädagogen (ca. 60 %) und Lehramtsstudierender (ca. 25 %). Die Frühpensionierungsrate im Lehrberuf ist sehr hoch (24 % – im Vergleich zu 17 % bei anderen Beamtengruppen), über die Hälfte erfolgt aufgrund psychischer oder psychosomatischer Erkrankungen (52 %), Muskel-/Skelettkrankheiten (17 %) und Herz-Kreislauf-Erkrankungen.



Die projektbetreuenden Kräfte: von links: Direktor Frank Tamm, Prof. Dr. Norbert Seibert, CÄ Dr. Petra Heizmann, Universitätskanzler Ludwig Bloch, Projektkoordinatorin Doris Cihlars.

kungen (10 %). Neben den persönlichen, krankheitsbedingten Belastungen sind die beruflichen und volkswirtschaftlichen Folgen in Form von nachlassendem beruflichen Engagement und Dienstausschlag, die hohen Staatsausgaben durch Kurativzahlungen und Krankenhausaufenthalte (in Bayern: 250 Millionen Euro/ Jahr) evident. Der Brisanz dieses Problemfeldes bewusst, existieren punktuell zwar allgemeine (auch ministeriell initiierte) Beratungsprogramme, Projekte und Initiativen zur Lehrergesundheit. Sie beinhalten jedoch vorwiegend pauschale Einzelmaßnahmen, bieten kein begleitetes, individuell erstelltes und vor allem nachhaltiges Gesundheitsprogramm für den einzelnen Lehrer an und unterstützen damit nicht dauerhaft.

Projekthinhalte

Die Universität Passau betrachtet die „Lehrergesundheit und Berufszufriedenheit“ als wesentlichen Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Lehrberuf. Ein eigenes Referat im Zentrum für Lehrerbildung, Hochschul- und Fachdidaktik sowie mehrere überregionale Projekte und Kongresse zeigen die Bedeutung dieses Problembereiches.

Das neue EU-Interreg-IV-A-Projekt PACZion (2008 – 2011) initiiert wiederum einen neuen Weg zur aktiven Gesunderhaltung im Lehrberuf: Gemeinsam mit der Südböhmischen Universität in Budweis entwickelte Prof. Dr. Norbert Seibert (Lehrstuhl für Schulpädagogik an der Universität Passau) ein Konzept, das die Wirksamkeit individualisier-

ender, berufsvor- und -begleitender Gesundheitsmaßnahmen wissenschaftlich nachweisen möchte. Mit einem Gesamtbudget von 473.000 Euro werden über zwei Jahre hinweg

- > Lehrerinnen und Lehrer im Schuldienst aller Schularten,;
 - > Mitarbeiter der Dienstaufsicht sowie
 - > Lehramtsstudierende der Universitäten Passau und Budweis
- durch ein Expertenteam verschiedener medizinischer Fachrichtungen begleitet. Basierend auf einer individuellen ganzheitlichen Anamnese durchlaufen die Teilnehmer ein auf jede einzelne Person zugeschnittenes Gesundheits- und „Wohlfühl“-Programm, das mit einem Netzwerk medizinischer Einrichtungen in den Regionen umgesetzt werden wird. Angestrebt sind Maßnahmen in den Bereichen
- > Entspannung
 - > Bewegung
 - > Ernährung
 - > berufsspezifische Gesundheitsvorsorge
 - > Salutogenese

Als zentrales Beratungszentrum in der Region Passau konnte dabei das Wellness- und Kurhotel „St. Wolfgang“ (Asklepios-Klinik) in Bad Griesbach gewonnen werden, das mit seinem medizinischen Team – ergänzt durch das Expertenteam von PACZion, bestehend aus Psychologen, Psychiatern und Therapeuten – zur Verfügung steht und das Projekt in Kooperation mit der Psychosomatischen Klinik Simbach am Inn (Kreiskrankenhäuser Rottal-Inn) unterstützend begleiten und betreuen wird.

PACZion bietet somit:

- > ein speziell auf jeden Teilnehmer abgestimmtes Gesundheitsprogramm über 2 Jahre (Projektdauer insgesamt: 3 Jahre mit Vor- und Nachbereitung)
- > ein kompetentes Expertenteam aus Chefärzten, physiologischen und psychologischen Fachleuten, Therapeuten und Pädagogen, das projektbegleitend als Ansprechpartner zur Verfügung steht
- > ein umfassendes PACZion-Netzwerk von Gesundheitseinrichtungen in der Region Passau, wo jeder Teilnehmer in freier Zeit- und Ortswahl die vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzen kann
- > eine halbjährlicher Check-up in unserem Gesundheitszentrum in Bad Griesbach (5*-Hotel-Klinik St. Wolfgang), der die durchgeführten Maßnahmen evaluiert und den individuellen Gesundheitsplan neu auf die Bedürfnisse hin ausrichtet
- > projektbegleitende Seminare und Schulungen zu speziellen Themenbereichen (z. B. Bewegung, Entspannung, Ernährung, lehrerspezifische Gesundheitsförderung).

Die Kosten für die ärztliche Betreuung sowie die Durchführung der Maßnahmen in anerkannten Praxen können im Rahmen der Erstattungsfähigkeit bei der Krankenversicherung/ der Beihilfe geltend gemacht werden. Zusätzliche Seminar- oder Fortbildungskosten (Reise-, Spesen-, Übernachtungskosten) trägt das Projekt. Selbstverständlich ist im Rahmen des Projekts jeglicher Datenschutz gewährleistet.

Nachhaltige Zielsetzungen

PACZion will erreichen, dass Lehramtsstudierende und Lehrer ihren Beruf, der unter negativen Voraussetzungen und ungünstigen Rahmenbedingungen Leiden schafft, wieder „mit Leidenschaft“ und mit lang anhaltender Freude ausüben, für sich selbst gesundheitsbewusst agieren und dieses Wohlfühlgefühl in Unterrichtssituationen an ihre Schüler weitergeben können. Langfristig wünschenswert wäre es, auf der Grundlage dieser Studienergebnisse institutionalisier-

te Gesundheitsmaßnahmen zu initiieren, die sich aufgrund des hohen Gesundheits- und Zufriedenheitspotentials der Mitarbeiter auf Dauer positiv auf die Organisation Schule auswirken dürften.

Mehr Informationen zum Projekt bzw. über eine Teilnahme erhalten Sie bei folgenden Ansprechpartnern:

Prof. Dr. Norbert Seibert
Tel. (0851) 509-2640
E-Mail: Norbert.Seibert@uni-passau.de
Doris Cihlars
Tel. (0851) 509-2646
E-mail: Doris.Cihlars@uni-passau.de

Homepage: <http://www.phil.uni-passau.de/lehrstuehle-professuren/paedagogik/schulpaedagogik/projekte/paczion.html>

Verbands- und Partnerkarte:

Ihre kostenlose Bayern VLB MasterCard Gold



Bei den Angaben zur Verbandskreditkarte ist uns in der letzten Ausgabe bei der E-Mailadresse ein Fehler unterlaufen, den Sie bitte entschuldigen wollen. Die richtigen Angaben sind wie folgt:

- > John Kames, Tel. 06081/687286 oder john.kames@t-online.de
- > Viele Fragen zum VLB Verbandskreditkartenprogramm sind in der PDF-Datei „Fragen und Antworten“ nachzulesen. Die PDF-Datei finden Sie auf unserer Homepage www.vlb-bayern.de

Sozialversicherungsdaten 2009

HELMUT LANG

Mit der Verordnung über die Sozialversicherungsrechengrößen 2009 werden die maßgeblichen Rechengrößen der Sozialversicherung gemäß der Einkommensentwicklung im Jahr 2007 aktualisiert. Das Ordnungsverfahren und die Festlegung der Werte erfolgen in sich jährlich wiederholender Routine auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen.

Die den Sozialversicherungsrechengrößen 2009 zugrunde liegende Einkommensentwicklung in 2007 betrug in den alten Bundesländern 1,55 Prozent und in den neuen Bundesländern 1,43 Prozent. Für die Fortschreibung der bundeseinheitlich geltenden Jahresarbeitsentgeltgrenzen in der gesetzlichen Krankenversicherung wird demgegenüber eine Einkommensentwicklung für Gesamtdeutschland im Jahr 2007 in Höhe von 1,54 Prozent zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Einkommensentwicklung wird auf die Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer ohne Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Entschädigungen für Mehraufwendungen (Zusatzjobs) abgestellt.

Krankenversicherungspflicht

Die Jahresarbeitsentgeltgrenze 2009 steigt von 48.150,00 Euro auf 48.600,00 Euro, auf den Monat umgerechnet also auf 4.050,00 Euro. Bis zu diesem Entgelt besteht Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Regelung für den Wegfall der Versicherungspflicht

Seit dem 2. Februar 2007 gilt, dass Versicherte mit ihrem Einkommen drei Jahre über der Versicherungspflichtgrenze liegen müssen, um im vierten Jahr wegen Überschreiten der JAE-Grenze in die private Krankenversicherung wechseln zu können.

Zu jedem Jahreswechsel muss der Arbeitgeber bei krankenversicherungsfreien Arbeitnehmern erneut prüfen, ob die ak-

tuelle JAE-Grenze überschritten wird und die JAE-Grenzen der vergangenen drei Jahre überschritten wurden.

Personen, die nach Vollendung des 55. Lebensjahres versicherungspflichtig werden, bleiben versicherungsfrei, wenn sie in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Versicherungspflicht nicht gesetzlich versichert waren. Weitere Voraussetzung ist, dass diese Personen mindestens die Hälfte dieser Zeit versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nach § 5 Abs. 5 SGB V nicht versicherungspflichtig waren.

Beiträge zur Krankenversicherung

Die Beitragsbemessungsgrenze legt das Höchstekommen fest, das in die Berechnung der Krankenversicherungsbeiträge einfließt. Sie steigt von 43.200,00 Euro auf 44.100,00 Euro. Die Krankenversicherungsbeiträge werden damit ab Januar 2009 bis zu einem Monatsentgelt von maximal 3.675,00 Euro berechnet. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen je die Hälfte des Beitragsatzes. Der Arbeitnehmer zahlt seit 1. Juli 2005 einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 0,9 %.

Seit Januar 2009 gibt es einen Einheitsbeitrag für alle gesetzlichen Krankenkassen. Krankenkassen können aber auf freiwilliger Basis einen Teil des Beitrags als BONUS an ihre Mitglieder zurückzahlen. Sofern sie mit den Beitragseinnahmen jedoch nicht hinkommen, dürfen sie von ihren Versicherten auch einen Zusatzbeitrag einfordern (MALUS).

Der Krankenversicherungsbeitrag wird ab Januar 2009 im Vergleich zu früheren Jahren anders berechnet, da der Sonderbeitrag von 0,9 Prozentpunkten im einheitlichen Beitragssatz von 15,5 % enthalten ist. Der Sonderbeitrag wird aber weiterhin ausschließlich von den Arbeitnehmern getragen. Arbeitgeberanteil: $(15,5\% - 0,9\%) : 2 = 7,3\%$

Beispiel:

Arbeitnehmer mit einem Monatsentgelt von 3.000,00 Euro. Sein Beitragsanteil zur Krankenversicherung beträgt 246,00 Euro (7,3 % + 0,9 %) von 3.000,00 Euro). Der Arbeitgeber zahlt 219,00 Euro (7,3 % von 3.000,00 Euro)

HERAUSGEBER

Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e.V. (VLB) im VLB Verlag e.V.

Dachauer Straße 4, 80335 München
Telefon: 0 89 - 59 52 70
Telefax: 0 89 - 5 50 44 43
Internet: www.vlb-bayern.de
E-Mail: info@vlb-bayern.de

REDAKTION

Hans Preißl
Bergweg 1, 94051 Hauzenberg
Telefon: 0 85 86 - 9 78 68 13
Telefax: 0180 - 50 60 33 76 44 95
E-Mail: preissl@vlb-bayern.de

Martin Ruf

Nußbaumweg 9, 97084 Würzburg
Telefon: 09 31 - 66 14 15
Telefax: 09 31 - 6 60 72 91
E-Mail: ruf@vlb-bayern.de

ANZEIGENVERWALTUNG

Andrea Götzke
Telefon: 0 89 - 59 52 70
Telefax: 0 89 - 5 50 44 43
E-Mail: goetzke@vlb-bayern.de
Geschäftsstelle des VLB Verlages e.V.
Dachauer Straße 4, 80335 München

DRUCK

Schleunungsdruck GmbH
Elterstraße 27, 97828 Marktheidenfeld
Telefon: 0 93 91 - 6 00 50

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS

„VLB akzente“ erscheint 10 x jährlich
Jahresabonnement 30,- Euro zzgl. Versand

KÜNDIGUNG

Die Kündigung kann bis drei Monate vor Ablauf eines Jahres beim Verlag erfolgen.

COPYRIGHT

Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

MANUSKRIPTE UND BEITRÄGE

Manuskripte gelten erst nach Bestätigung durch die Redaktion als angenommen.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung.

Namentlich gezeichnete Beiträge, insbesondere Leserbriefe, müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers und der Redaktion decken.

„VLB akzente“ wird laufend im Dokumentationsdienst der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, im Dokumentationsdienst der DEUTSCHEN BIBLIOTHEK und im Dokumentationsring DOPAED bibliographisch nachgewiesen.

ISSN Nr. 1867-9161

Beiträge zur privaten Krankenversicherung

Der Beitragszuschuss des Arbeitgebers beträgt die Hälfte des Betrages, der sich unter Anwendung des durchschnittlichen allgemeinen Beitragssatzes der Krankenkassen ergibt, höchstens jedoch die Hälfte des Betrages, den der Beschäftigte für seine Krankenversicherung zu zahlen hat.

Für 2009 beträgt der monatliche Höchst-Beitragszuschuss für freiwillig und privat Krankenversicherte 268,28 Euro.

Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung

In der Renten- und Arbeitslosenversicherung stieg die Höchstgrenze zur Berechnung der Beiträge für Versicherte in Westdeutschland von 5.300,00 Euro im Monat auf 5.400,00 Euro, in den neuen Bundesländern stieg sie von 4.500,00 auf 4.550,00 Euro. Die Beiträge zur Rentenversicherung für Pflegepersonen (sie werden von der Pflegeversicherung übernommen) richten sich nach der Pflegestufe des Pflegebedürftigen und dem Pflegeaufwand.

Beiträge zur Pflegeversicherung

Wie in der Krankenversicherung stieg auch hier die einheitliche Beitragsbemessungsgrenze von monatlich 3.600,00 Euro auf 3.675,00 Euro. Der Beitragssatz beträgt 1,95 %. Der maximale Arbeitgeberzuschuss beträgt 1,95 % von 3.675,00 = 71,66 / 2 = 35,83 Euro. Kinderlose Mitglieder ab Vollendung des 23. Lebensjahres zahlen seit 1. Januar 2005 einen Zuschlag von 0,25 %. Betroffene Mitglieder müssen also einen Beitragsanteil in Höhe von 1,225 % (1,95 / 2 + 0,25) zahlen.

Beispiel:

a) Arbeitnehmer mit zwei Kindern und einem Monatsentgelt von 3.000,00 Euro. Sein Beitragsanteil zur Pflegeversicherung beträgt 29,25 Euro (0,975 % von 3.000,00 Euro).

b) Arbeitnehmer ohne Kind; gleiches Einkommen. Sein Beitragsanteil beträgt 36,75 Euro (1,225 % von 3.000,00 Euro).

Keinen Beitragszuschlag zahlen Versicherte, die vor dem 1. Januar 1940 geboren sind, die Wehr- oder Zivildienst leisten oder Arbeitslosengeld II beziehen.

Beiträge für freiwillig Versicherte

Der maximale Krankenversicherungsbeitrag bei Krankengeldanspruch beträgt 569,63 Euro monatlich. Verzichtet der freiwillig Versicherte auf den Krankengeldanspruch dann beträgt der Krankenversicherungsbeitrag 547,58 Euro. Der Beitrag zur Pflegeversicherung beträgt monatlich 71,66 Euro für Versicherte mit Kindern und 80,85 Euro für Versicherte über 23 und ohne Kinder.

Bei der Ermittlung der Beiträge für freiwillig Krankenversicherte (allgemeine Mitglieder) werden beitragspflichtige monatliche Einnahmen von mindestens 840,00 Euro angenommen. Für freiwillig versicherte Selbstständige beträgt dieser Wert 1.890,00 Euro, für Existenzgründer im Rahmen einer „Ich-AG“ 1.260,00 Euro.

Studentische Krankenversicherung

Die einheitlichen Beiträge zur studentischen Krankenversicherung liegen ab 01.01.1009 bei der AOK Bayern bei 55,55 Euro im Monat zuzüglich 9,98 Euro für die Pflegeversicherung. In den Krankenversicherungsbeiträgen ist der Beitragszuschlag von 0,9 % enthalten. Studenten, die das 23. Lebensjahr vollendet haben und kinderlos sind, zahlen in der Pflegeversicherung 11,26 Euro. Die PKV-Beiträge für Studenten beginnen bei 60,00 Euro. BAföG-Empfänger erhalten für die Krankenversicherung einen Zuschuss, der auf monatlich 55,00 Euro begrenzt ist.

Familienversicherung

Familienangehörige, deren monatliche Einkünfte aus einer geringfügigen Beschäftigung („Mini-Job“) 400,00 Euro nicht übersteigen und die die sonstigen Voraussetzungen erfüllen, sind in der Krankenversicherung beitragsfrei familienversichert. Bei Familienangehörigen, die ausschließlich andere Einkünfte (z. B. Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, Zins- oder Mieteinnahmen) haben, liegt diese Grenze bei 355,00 Euro.

Sozialversicherungsdaten für 2009

	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
Gesetzliche Rentenversicherung		
Beitragsbemessungsgrenze		
• jährlich	64 800 Euro	54 600 Euro
• monatlich	5 400 Euro	4 550 Euro
Beitragssatz	19,9 %	19,9 %
Arbeitslosenversicherung		
Beitragsbemessungsgrenze		
• jährlich	64 800 Euro	54 600 Euro
• monatlich	5 400 Euro	4 550 Euro
Beitragssatz	2,8 %	2,8 %
Gesetzliche Krankenversicherung		
Beitragsbemessungsgrenze		
• jährlich	44 100 Euro	44 100 Euro
• monatlich	3 675 Euro	3 675 Euro
Versicherungspflichtgrenze		
• jährlich	48 600 Euro	48 600 Euro
• monatlich	4 050,00 Euro	4 050,00 Euro
Einheitlicher Beitragssatz	14,6 %	14,6 %
+ Arbeitnehmer-Sonderbeitrag	0,9 %	0,9 %
gesamter einheitlicher Beitragssatz ab 01.07.2009	15,5 %	15,5 %
	14,9 %	14,9 %
Maximaler Arbeitgeberzuschuss zur privaten Krankenkasse	268,28 Euro	268,28 Euro
Versicherungspflichtgrenze nur für Arbeitnehmer, die am 31.12.2002 PKV-versichert waren		
• jährlich	44 100,00 Euro	44 100,00 Euro
• monatlich	3 675,00 Euro	3 675,00 Euro
Soziale Pflegeversicherung		
Beitragsbemessungsgrenze		
• jährlich	44 100 Euro	44 100 Euro
• monatlich	3 675,00 Euro	3 675,00 Euro
Beitragssatz	1,95 %	1,95 %
Kinderlosenbeitrag ab Alter 23	0,25 %	0,25 %
Maximaler Arbeitgeberzuschuss	35,83 Euro	33,83 Euro
Bezugsgrößen		
Renten- und Arbeitslosenversicherung	2 520,00 Euro	2 135,00 Euro
Kranken- und Pflegeversicherung	2 520,00 Euro	2 520,00 Euro
Einkommengrenzen		
• für geringfügig Beschäftigte (Minijobs)	400,00 Euro	400,00 Euro
• Auszubildende	325,00 Euro	325,00 Euro
• Familienversicherung	355,00 Euro	355,00 Euro
kurzfristige Beschäftigung	versicherungsfrei, wenn max. 50 Arbeitstage oder 2 Monate je Kalenderjahr	

Bezugsgröße

Die Bezugsgröße stellt eine zentrale Kennzahl in der gesetzlichen Sozialversicherung dar. Sie ist das Durchschnittseinkommen aller Versicherten der Rentenversicherung aus dem vorvergangenen Kalenderjahr, aufgerundet auf den nächsthöheren, durch 420 teilbaren Betrag. Die Bezugsgröße wird jedes Jahr neu ermittelt. Die Bezugsgröße wird beispielsweise in der gesetzlichen Krankenversicherung für die Ermittlung der Einkommensgrenze für die Berechtigung zur beitragsfreien Familienversicherung oder für die Festsetzung der Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für freiwillige Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung und für die Beitragsberechnung von versicherungspflichtigen Selbstständigen in der gesetzlichen Rentenversicherung verwendet. Sinn der Bezugsgröße ist es, Veränderungen des Preisgefüges, des durchschnittlichen Nettoeinkommens etc. zu berücksichtigen, ohne viele darauf Bezug nehmende Gesetzestexte bei jeder Änderung anpassen zu müssen. Da sie im Voraus festgelegt wird, stellt sie eine Kennzahl für die zukünftige wirtschaftliche Situation der Bundesrepublik Deutschland dar.

Autorenverzeichnis**Lambli, Wolfgang**

stellvertr. VLB-Vorsitzender und Hauptpersonalrat
Gramschatzer Ring 6, 97222 Rimpar,
Tel.: (09363) 5278

Lang, Helmut

VLB-Versicherungsbeauftragter
Ober Geisbergweg 34, 97234 Reichenberg,
Tel.: (0931) 661729

Liebel, Alexander

stellvertr. VLB-Landesvorsitzender
BS, Schönweißstr. 7, 90461 Nürnberg,
Tel.: (0911) 231-3948

Männlein, P./Bräunig, E.

BS, Dr.-von-Schmitt-Str. 12,
96050 Bamberg,
Tel.: (0951) 30287-0

Pfannenstein, Martin

BOS, Schleiferberg 12,
85276 Pfaffenhofen/Ilm,
Tel.: (08441) 4948-0

Schulter, Berthold

VLB-Seniorenbeauftragter
Weitstr. 66, 80935 München,
Tel.: (089) 38584084

Städtler, Gerd

WS, Südliche Ringstr. 9a,
91126 Schwabach,
Tel.: (091229) 83490

Wunderlich, Jürgen

VLB-Landesvorsitzender
BS, Landrat-Dr.-Frey-Straße 2,
86356 Neusäß,
Tel.: (0821) 454402-0

Letzte Meldung:

Wechsel an der Spitze der Abteilung VII



Zu einem Gedankenaustausch aus Anlass des Leitungswechsels der beruflichen Abteilung trafen sich Jürgen Wunderlich und Wolfgang Lambl (VLB) mit dem „neuen“ und dem „alten“ Abteilungsleitern German Denneborg (links) und Dr. Peter Müller. Die VLB-Vertreter bedankten sich bei Mdgt. Dr. Müller für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den 2 Jahren. Dem neuen Chef der Abteilung VII, Mdgt. Denneborg wünschten die Verbandsvertreter eine glückliche Hand bei seinem Wirken und boten die partnerschaftliche Zusammenarbeit des VLB an. ■